207815

Moderne Berufsausbildung

Moderne Berufsausbildung

VERLAG ZEIT IM BILD DRESDEN

207810

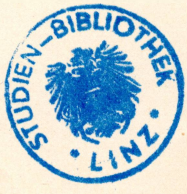

70: 715

Herausgegeben vom Staatlichen Amt für Berufsausbildung beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Verlag Zeit im Bild, DDR – 801 Dresden, Julian-Grimau-Allee
Gestaltung: Alfred Jakubowski
Fotos: Zentralbild
Printed in the German Democratic Republic by Grafischer Großbetrieb Völkerfreundschaft Dresden
2,00 M
8115 - 1

Sehr verehrte Freunde!

Alle auf dem Gebiet der Berufsausbildung Tätigen haben eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe: die Ausbildung und Erziehung junger Menschen zu qualifizierten Facharbeitern. In den vergangenen 20 Jahren sind in der Deutschen Demokratischen Republik über dreieinhalb Millionen Facharbeiter aus den Bildungsstätten der Berufsausbildung hervorgegangen. Viele von ihnen haben sich zu Ingenieuren, Ökonomen oder Wissenschaftlern weiterentwickelt.

Der sozialistische Staat deutscher Nation garantiert allen Jugendlichen gesetzlich eine Berufsausbildung. Das höchste Gremium der DDR, die Volkskammer, beschloß im Juni 1968 die von vielen Wissenschaftlern und Praktikern ausgearbeiteten und in der gesamten Bevölkerung diskutierten „Grundsätze über die Weiterentwicklung der Berufsausbildung". Sie stellen eine neue Stufe dar, die den Bedingungen der modernen Wissenschaft und Technik voll entspricht. Auch in diesem Prozeß arbeitet die DDR mit Freunden aus vielen Ländern eng zusammen und tauscht ihre Erfahrungen und Forschungsergebnisse aus. Aus diesen Gründen gestatten wir uns, Ihnen in der vorliegenden Broschüre die Vorstellungen der DDR über neue Grundberufe und Grundlagenfächer zu erläutern sowie den Wortlaut der „Grundsätze für die Berufsausbildung im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem" zu übergeben.

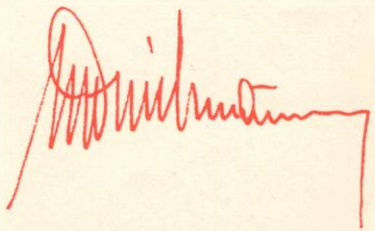

(Bodo Weidemann)

Leiter des Staatlichen Amtes
für Berufsausbildung beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems

Von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
am 11. Juni 1968 beschlossen

Die Verwirklichung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik mit seinem Kernstück, dem ökonomischen System, unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der verschärften Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus setzt neue Maßstäbe. Ausgehend von der Gesellschaftsprognose des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist die Berufsausbildung als Teil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems und in organischer Verbindung mit dem ökonomischen System des Sozialismus zu gestalten.

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik gewährleistet jedem Bürger das gleiche Recht auf Bildung. Mit dem einheitlichen sozialistischen Bildungssystem sichert die Deutsche Demokratische Republik allen Bürgern eine den ständig steigenden gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende hohe Bildung, die sie befähigt, die sozialistische Gesellschaft zu gestalten und an der Entwicklung der sozialistischen Demokratie schöpferisch mitzuwirken.

Daraus ergibt sich das Recht und die Pflicht für alle Jugendlichen, einen Beruf zu erlernen, und die Notwendigkeit, die Berufsausbildung weiterzuentwickeln.

Das Ziel der Berufsausbildung besteht darin, allseitig entwickelte klassenbewußte, hochqualifizierte Facharbeiter heranzubilden, die sich durch ein hohes sozialistisches Bewußtsein und sozialistische Verhaltensweisen auszeichnen, die über hohe Allgemeinbildung und gefestigtes politisches Wissen, umfassende berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten verfügen, die vielseitig im Arbeitsprozeß einsetzbar sind, sich ständig weiterbilden und bereit sind, ihr Wissen und Können für die Stärkung und Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik, des sozialistischen Staates deutscher Nation, schöpferisch einzusetzen.

Während der Berufsausbildung ist die Erziehung der Jugendlichen zur Liebe zur Deutschen Demokratischen Republik, zum Stolz auf ihr sozialistisches Vaterland und die Leistungen der Werktätigen beim Aufbau des Sozialismus, zur festen Freundschaft mit den sozialistischen Ländern, insbesondere mit der Sowjetunion, zum proletarischen Internationalismus und zur aktiven Solidarität mit allen um ihre Freiheit kämpfenden Völkern sowie zur konsequenten Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus, besonders mit dem westdeutschen Imperialismus, fortzusetzen.

Die Entwicklung der jungen Generation hat stets größte Aufmerksamkeit und Fürsorge der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gefunden. Unter ihrer Leitung wurden Hunderttausende junger Facharbeiter herangebildet, die heute aktiv an der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus mitarbeiten und zur Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik beitragen. Viele von ihnen beweisen ihre Bereitschaft zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes durch ihren Ehrendienst in der Nationalen Volksarmee oder ihre Zugehörigkeit zu den Kampfgruppen der Arbeiterklasse.

Die Berufsschullehrer, Lehrmeister, Lehrfacharbeiter, Lehrbeauftragten und Erzieher haben in den vergangenen zwanzig Jahren – unterstützt durch die Freie Deutsche Jugend und die Gewerkschaften – eine verantwortungsvolle Arbeit geleistet. Ausdruck der Förderung der Jugend in unserem Staat und Beweis für ihr Bildungsstreben ist auch die Tatsache, daß gegenwärtig über 95 Prozent aller Schulabgänger einen Beruf erlernen.

Berufsausbildung in der DDR

95 % der Schulabgänger erlernen einen Beruf	
Lehrlinge insgesamt	500 000
Jährliche Neuzugänge	200 000
Anzahl der Ausbildungsstätten	1 200
Durchschnittliche Klassenfrequenz	22
Lehrlingswohnheime (Internate)	1 400
Anzahl der Ausbildungsberufe ab Lehrjahr 1969/70	390

I. Stellung und Aufgaben der Berufsausbildung

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus wird im entscheidenden Maße von der Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins, des Bildungs- und Kulturniveaus und des fachlichen Könnens der Werktätigen bestimmt. Die ständige Weiterbildung und Aneignung neuen Wissens und Könnens gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Das einheitliche sozialistische Bildungssystem gewährleistet allen Werktätigen eine kontinuierliche sozialistische Bildung und Erziehung.

Die Berufsausbildung hat konsequent auf den Vorleistungen der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule aufzubauen und den Anschluß an weiterführende Bildungseinrichtungen zu sichern.

Die Berufsausbildung vermittelt die für den Beruf erforderliche Grundlagenbildung und Spezialisierung, sichert dabei den Erwerb weiterer allgemeiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und setzt die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins und sozialistischer Verhaltensweisen fort.

Der Prozeß der wissenschaftlich-technischen Revolution und die Verwirklichung der prognostisch begründeten Strukturpolitik haben unmittelbare Auswirkungen auf die Berufsausbildung. Mit der Automatisierung, der Chemisierung, der Ausnutzung der Kernenergie, der Anwendung der Kybernetik und der elektronischen Datenverarbeitung sowie der Durchsetzung neuer technologischer Verfahren und einer modernen Produktionsorganisation werden an die Ausbildung in allen Berufen neue Anforderungen gestellt. Viele Berufe erfahren eine Umgestaltung. Neue Berufe entstehen.

Daraus sind für die Weiterentwicklung des Systems der Berufsausbildung zwei Grundforderungen abzuleiten:

- den gesamten Inhalt der Bildung und Erziehung sowie den Unterricht entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen zu gestalten,
- einen neuen Typ des Ausbildungsberufes, den Grundberuf, herauszubilden.

Entsprechend der in der Verfassung festgelegten Verantwortung der Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen (im folgenden Betriebe und Einrichtungen genannt) für die Gestaltung ihres Reproduktionsprozesses ergibt sich, daß sie im Rahmen der zentralen Planung und Leitung in Grundfragen die volle Verantwortung für die Planung, Leitung und Durchführung der Berufsausbildung sowie der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen tragen.

Grundlage dafür sind die in den Prognosen vorgesehenen Entwicklungslinien und die mit den Perspektivplänen vorgegebenen Aufgaben. Besondere Aufmerksamkeit ist der Ausbildung und Qualifizierung der Frauen und Mädchen zu widmen.

Die Berufsausbildung ist ein wichtiger Abschnitt im Leben der jungen Menschen. Hier werden sie in das Arbeitsleben eingereiht. Es ist Aufgabe der Betriebe, Einrichtungen und der gesellschaftlichen Organisationen, den Beginn und Abschluß der Lehrzeit für die jungen Menschen zu einem politisch einprägsamen Erlebnis werden zu lassen.

In der Berufsausbildung, vor allem in der Arbeit und durch den Einfluß der Arbeiterklasse, vollzieht sich bei den jungen Menschen ein tiefgreifender Reifeprozeß. Die Leiter, Lehrkräfte, Erzieher und Arbeitskollektive wirken darauf ein, daß sich die Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten heranbilden, die sich in ihrem Denken und Handeln zunehmend von der marxistisch-leninistischen Theorie leiten lassen. Sie sollen die Gesetzmäßigkeiten des Sieges des Sozialismus erkennen lernen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß sie zu den politisch-ideologischen Problemen unserer Zeit einen festen Standpunkt haben und aktiv an der Gestaltung des entwickelten Systems des Sozialismus teilnehmen.

Durch eine hohe Qualität der Bildung und Erziehung im Unterricht und in der außerunterrichtlichen Arbeit ist die politische Aktivität der Lehrlinge zu entwickeln.

Das sozialistische Arbeitsbewußtsein ist besonders durch die aktive Teilnahme der Lehrlinge an der Lösung der betrieblichen Aufgaben und am Leben der sozialisti-

Berufsausbildung

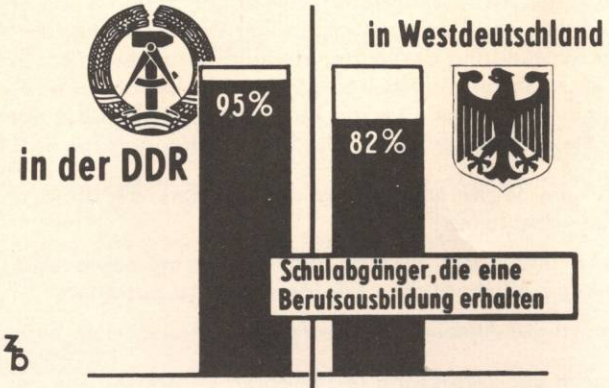

Prozentuale Aufteilung des Unterrichtsstoffes

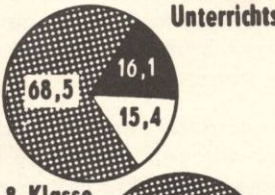

Berufspraxis
Berufstheorie
Allgemeinbildung

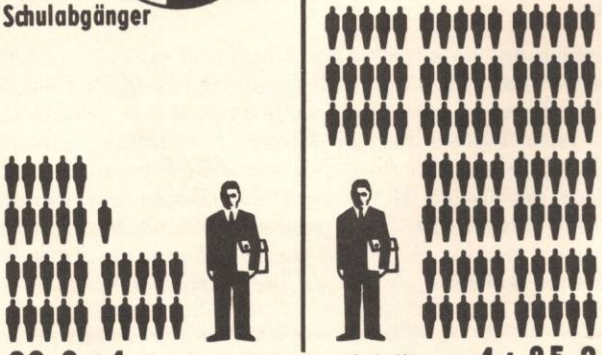

30,9 : 1 Berufsschullehrer zu Lehrlingen 1 : 85,3

Margit ermittelt den Brechungsindex mittels Refraktometers

Lehrlinge pflegen und warten Baumaschinen

Übung „Kennlinie der Triode“

Fremdsprachenunterricht im Phonokabinett

schen Brigaden und Kollektive herauszubilden. Während der Berufsausbildung sind bei den Lehrlingen Eigenschaften des sozialistischen Facharbeiters herauszubilden wie:

kämpferisches Einsetzen für das Neue, Unduldsamkeit gegen Mängel in der eigenen Arbeit und der Arbeit anderer sowie bewußtes Auftreten gegen überholte Arbeitsgewohnheiten und -methoden.
Darüber hinaus sind solche Eigenschaften weiterzuentwickeln und zu festigen wie:
Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Disziplin, Verantwortungsbewußtsein, Selbständigkeit, Schöpfertum und Qualifizierungsstreben.

Durch reges geistig-kulturelles Leben sind bei den Lehrlingen Bedürfnisse zur kulturellen Selbstbetätigung zu entwickeln. Körperkultur und Sport sind ein Wesenszug allseitig entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten. Durch regelmäßige sportliche Betätigung ist die Gesundheit der Lehrlinge zu festigen und ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

In der Berufsausbildung wird allen Lehrlingen eine umfassende berufliche Grundlagenbildung und eine Spezialisierung vermittelt. In der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen wird es dem Facharbeiter ermöglicht, weitere aufbauende Spezialisierungen zu erwerben, um damit der ständigen Entwicklung der Technik und Technologie entsprechen zu können.

Die Berufsausbildung hat gleichzeitig die Aufgabe, befähigte Lehrlinge für das Studium an einer Fach- oder Hochschule zu gewinnen und planmäßig vorzubereiten.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Ausbildung in den Abiturklassen in den Einrichtungen der Berufsausbildung. Die Lehrlinge dieser Klassen sind zum beruflichen Abschluß und zum Abitur zu führen. Die Betriebe und Einrichtungen haben die Aufgabe, über diesen Ausbildungsweg Jugendliche für das Studium an Universitäten und Hochschulen heranzubilden und damit den Nachwuchs an Hochschulkadern planmäßig zu entwickeln.

Für Jugendliche, die vor der Vollendung der 10. Klasse die allgemeinbildende polytechnische Oberschule verlassen und einen Ausbildungsberuf erlernen, ist während der Berufsausbildung der Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern – Deutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Geschichte, Staatsbürgerkunde und Sport – mit dem Ziel weiterzuführen, in diesen Fächern das Oberschulniveau zu erreichen.

II. Berufs- und Studienberatung der Jugendlichen

Damit jeder Schulabgänger die vielfältigen Möglichkeiten wahrnimmt, seine Fähigkeiten in vollem Umfange zu entwickeln und seine Kräfte aus freiem Entschluß zum Wohle der Gesellschaft und zu seinem eigenen Nutzen ungehindert zu entfalten, bedarf es einer rechtzeitigen und zielgerichteten Berufs- und Studienberatung. Sie soll gewährleisten, daß bei der Berufswahl der Jugendlichen die persönlichen Wünsche und Interessen mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen weitgehend übereinstimmen.

Die Berufsberatung ist ein systematischer und langfristiger Prozeß der Bildung und Erziehung, der die Gesamtheit aller berufsaufklärenden, -orientierenden und -len-

kenden Maßnahmen umfaßt, die von den Schulen, Betrieben, Wirtschaftsorganen, den örtlichen Staatsorganen, Eltern und gesellschaftlichen Organisationen durchzuführen sind. Ein wichtiger Teil der Berufsberatung ist die Berufsorientierung, für die vorrangig die Oberschulen in Verbindung mit den sozialistischen Betrieben verantwortlich sind. Dabei sind bei den Schülern konkrete Vorstellungen über die Berufe und persönliche Berufsperspektiven zu entwickeln. Das gilt besonders für das Vorbereiten und Gewinnen der Mädchen für technische Berufe. Schüler und Eltern sind insbesondere über die Möglichkeiten der Vorbereitung auf das Hochschulstudium in den Abiturklassen in den Einrichtungen der Berufsausbildung zu informieren. Die Studienberatung ist eng mit der Berufsberatung zu verbinden.

Durch die Berufs- und Studienberatung sind die Jugendlichen besonders für solche Berufe und Studieneinrichtungen zu gewinnen, die für die Gestaltung einer hocheffektiven Struktur der Volkswirtschaft vorrangig benötigt werden. Dazu gehören u. a. Berufe

- zur Herstellung, Bedienung und Wartung elektronischer und elektrotechnischer Erzeugnisse, von Automaten und Anlagen,
- des wissenschaftlichen Gerätebaus,
- der chemischen Industrie und der Plastverarbeitung,
- der Metallerzeugung und -verarbeitung,
- des Bauwesens, insbesondere für den Hoch-, Straßen- und Tiefbau sowie für den Ausbau,
- der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie der Meliorationstechnik,
- zur Planung und Leitung ökonomischer Prozesse in Betrieben und Einrichtungen.

Die komplexe sozialistische Rationalisierung in allen Zweigen der Volkswirtschaft führt zum Anwachsen des Bedarfes an Facharbeitern für die Herstellung von Rationalisierungs- und Betriebsmitteln, wie Facharbeiter für BMSR-Technik, Formenbauer, Werkzeugmacher u. a.

Für den reparaturtechnischen Bereich, die Versorgung und medizinische Betreuung der Bevölkerung sowie für kommunale und hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden gleichfalls qualifizierte Fachkräfte benötigt.

Die Räte der Kreise koordinieren die Berufs- und Studienberatung zwischen den Betrieben, Einrichtungen und Oberschulen. Sie helfen, daß die Schüler und ihre Eltern über Bedeutung und Inhalt der Berufe und Studieneinrichtungen Klarheit erhalten und die Schulabgänger systematisch auf die Berufswahl vorbereitet werden.

III. Weiterentwicklung des Inhalts der Berufsausbildung

Die Erhöhung des Niveaus der Berufsausbildung und die vielseitigere Einsetzbarkeit der Facharbeiter werden vor allem durch die Einführung von Grundlagenfächern und Grundberufen, die Veränderung des Inhalts der herkömmlichen Ausbildungsberufe sowie durch die Weiterentwicklung der Formen und Methoden der Ausbildung erreicht. Damit ist auch die Orientierung für die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Werktätigen bis zum Facharbeiterniveau gegeben. Der neue Inhalt der Ausbildungsberufe ist entsprechend den Bedingungen bei der Aus- und Weiterbildung Erwachsener sinnvoll zu verwirklichen.

Die Einführung neuer beruflicher Grundlagenfächer

Bei der Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution wird die Vermittlung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen immer stärker zum entscheidenden Bestandteil der Ausbildung in allen Berufen.

Insbesondere gewinnt die Kenntnis der Grundlagen der Elektronik, der BMSR-Technik und der Datenverarbeitung ständig an Bedeutung. Deshalb sind folgende neue berufliche Grundlagenfächer schrittweise und differenziert in die Berufsausbildung einzuführen:

Grundlagen der Elektronik,
Grundlagen der BMSR-Technik,
Grundlagen der Datenverarbeitung.

Der Inhalt bereits bestehender Grundlagenfächer ist entsprechend den neuen Aufgaben zu präzisieren.

Im Grundlagenfach Betriebsökonomik ist von den Aufgaben bei der Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus auszugehen.

Vor allem sind Grundlagen der sozialistischen Betriebswirtschaftslehre, der einheitlichen Rechnungsführung und Statistik, insbesondere der Kostenrechnung, der Operationsforschung, des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung zu vermitteln. In den Grundlagenfächern werden gleichzeitig Grundkenntnisse der Kybernetik vermittelt.

Bei den stoffkundlichen Disziplinen, wie Werkstoffkunde, sind die neuesten Erkenntnisse der Chemisierung, Werkstofftechnik und Gütesicherung in die Lehrpläne aufzunehmen.

Grundlagenfächer werden ohne Verlängerung der bisherigen Ausbildungszeit eingeführt. Die notwendige Ausbildungszeit ist zu gewinnen durch: konsequente

Nutzung der höheren Vorleistungen der Abgänger der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule, Konzentration auf die für den Beruf tatsächlich erforderlichen Kenntnisse, durch systemverbundene Beziehungen der einzelnen Fachgebiete, Beseitigung von überholten Lehrstoffen, Intensivierung des theoretischen und berufspraktischen Unterrichts, besonders durch Anwendung programmierter Lehrmaterialien sowie rationellere Formen und Methoden des Unterrichts, die vor allem das Systemdenken fördern.

Die Einführung der neuen Grundlagenfächer erfolgt schrittweise und nach Gruppen von Berufen differenziert ab 1. September 1968. Es ist bei den Berufen zu beginnen, die für die Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution von besonderer Bedeutung sind.

Die Herausbildung von Grundberufen

Im Prozeß der wissenschaftlich-technischen Revolution und der damit verbundenen weiteren Arbeitsteilung wird ein neuer Typ der Ausbildungsberufe, der Grundberuf, zwingend notwendig. Er wird in der Perspektive eine dominierende Stellung im System der Berufsausbildung einnehmen. Im Grundberuf werden die mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen, produktionsorganisatorischen und ökonomischen Grundlagen verwandter Produktions- und Arbeitsprozesse vermittelt. Dazu gehören insbesondere neue Technologien und Arbeitsverfahren.

Während der Berufsausbildung erfolgt die Ausbildung im Grundberuf einschließlich mindestens einer beruflichen Spezialisierung, die von den konkreten Bedingungen der arbeitsteiligen Produktion in den Zweigen bzw. Betrieben bestimmt wird. Weitere Spezialisierungen können durch den Facharbeiter in den Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen erworben werden.

Es ist mit der Entwicklung und Einführung solcher Grundberufe zu beginnen, die besondere Bedeutung für die Produktion und komplexe Anwendung von

automatischen Fertigungssystemen,
Datenverarbeitungsanlagen,
elektronischen Einrichtungen und
Bauteilen

haben und die damit in der gesamten Volkswirtschaft eine große Wirkungsbreite erreichen.

In der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sind Grundberufe für die industriemäßige Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Melioration und für die Verarbeitung und Konservierung pflanzlicher und tierischer Produkte zu entwickeln.

Weiterhin sind Grundberufe für die Planung, Leitung und Abrechnung ökonomischer Prozesse zu schaffen.

Die Grundberufe sind schwerpunktmäßig in den Betrieben und Einrichtungen einzuführen, die entsprechend den Festlegungen des Perspektivplanes von besonderer Wichtigkeit für die Gestaltung der effektiven Struktur der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik sind.

Bei der Bestimmung des Inhalts der Grundberufe ist zur Sicherung eines hohen Niveaus der Ausbildung konsequent auf den Vorleistungen der Oberschule, besonders auf den des mathematisch-naturwissenschaftlichen und polytechnischen Unterrichts, aufzubauen. Entsprechend den objektiven beruflichen Erfordernissen und im Interesse einer höheren Effektivität ergeben sich unterschiedliche Ausbildungszeiten.

Vom Staatlichen Amt für Berufsausbildung sind einheitliche staatliche Regelungen für die schrittweise Einführung der neuen Grundlagenfächer und für die Herausbildung und Entwicklung der Grundberufe zu erarbeiten.

Die Weiterentwicklung des Inhalts der herkömmlichen Ausbildungsberufe

Große volkswirtschaftliche Bedeutung haben nach wie vor herkömmliche Ausbildungsberufe in allen Zweigen der Industrie und in solchen Bereichen wie Reparatur und Werterhaltung, Handel und Versorgung und Dienstleistungen für die Bevölkerung, Gesundheitswesen, Verkehrswesen u. a.

Die Ausbildungsunterlagen für die Berufe in diesen Zweigen und Bereichen sind zu überarbeiten, wobei der ökonomische und berufliche Bildungs- und Erziehungsinhalt entsprechend den gesellschaftlichen und technischen Bedingungen neu zu bestimmen bzw. zu präzisieren ist. Dadurch werden Voraussetzungen geschaffen, daß auch die Lehrlinge in herkömmlichen Ausbildungsberufen entsprechend den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution ausgebildet werden.

Im Mittelpunkt der Veränderungen, auch der handwerklichen Berufe, muß die Orientierung auf hochproduktive Technologien stehen.

Auch für die Ausbildung auf Teilgebieten eines Ausbildungsberufes sind die Ausbildungsunterlagen neu zu erarbeiten. Auf diesem Ausbildungsweg erhalten Jugendliche, die das Ziel der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule nicht

erreicht haben, eine berufliche Teilausbildung, die zugleich die Grundlage für ihre weitere berufliche Qualifizierung bildet.

Jugendliche aus Sonderschulen werden in der Berufsausbildung entsprechend ihren Vorleistungen ausgebildet.

Die Anwendung moderner Ausbildungsmethoden

Die ständig steigenden Anforderungen an die Persönlichkeit des sozialistischen Facharbeiters, die Veränderungen des Charakters der Arbeit, das rasche Wachstum des erforderlichen Wissens, moderne Technik und hochproduktive Technologien sowie neueste Erkenntnisse der Informations- und Lerntheorie, der Pädagogik, der Psychologie, der Kybernetik und der Soziologie erfordern die Anwendung moderner Unterrichtsmethoden und eine rationelle Organisation des Unterrichts in der Berufsausbildung. Im berufspraktischen und -theoretischen Unterricht sind zur Sicherung einer hohen Qualität der Bildung und Erziehung des sozialistischen Facharbeiternachwuchses besonders solche modernen Unterrichtsmethoden bzw. -verfahren anzuwenden, wie z. B. der programmierte Unterricht, die Fallmethode, das Planspiel, die Ausbildung in Labor- und Trainingskabinetten. Damit sind bei den Lehrlingen das schöpferische Denken, das selbständige Lernen, die Entscheidungsfähigkeit, die schöpferische Aktivität, das technologische und ökonomische Denken und Handeln, die Bereitschaft zum ständigen Lernen sowie andere sozialistische Handlungs- und Verhaltensweisen weiterzuentwickeln, zu festigen und zu vertiefen. Gleichzeitig müssen die Unterrichtsmethoden bzw. -verfahren der Intensivierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit dienen, auf dem Niveau der Unterrichtsgestaltung der Oberschule aufbauen und die Lehrlinge zu solchen Methoden des Lernens führen, die ihnen die Weiterbildung erleichtern.

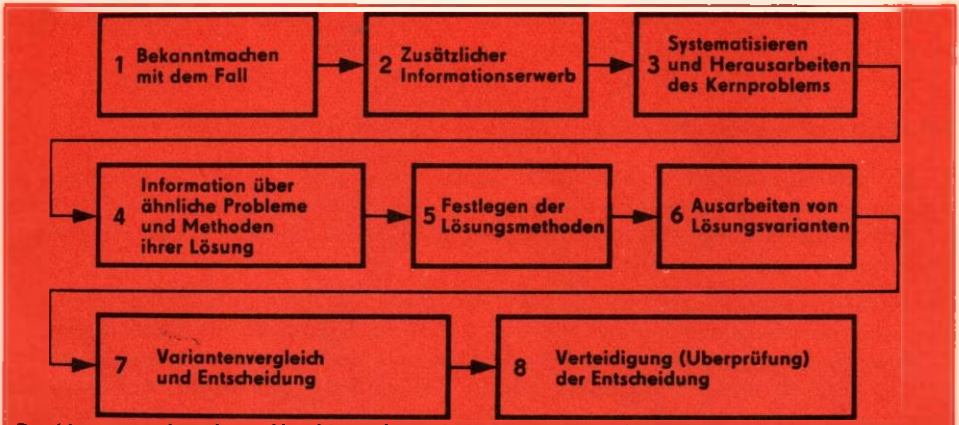

Der hier zugrunde gelegte Algorithmus kann den verschiedenen Unterrichtsformen unterlegt werden. Beispielsweise kann die Lösung eines Falls völlig als selbständige Arbeit eines Lehrlings oder eines Lernkollektivs erfolgen. Jedoch kann auch ein Lehrvortrag ebenso wie ein Unterrichtsgespräch nach diesem Algorithmus gestaltet werden.

Die Lehrproduktion sowie die Ausbildungsplätze in den Betriebsabteilungen sind so auszuwählen und zu gestalten, daß sie den Forderungen einer modernen Aus-

bildung entsprechen und der Verwirklichung der in den Lehrplänen festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele dienen.

Bei der Weiterentwicklung der Gestaltung und Organisation des berufspraktischen und -theoretischen Unterrichts sind die Erfahrungen der Schrittmacher der Berufsausbildungsstätten auszuwerten und zu nutzen.

Die Erarbeitung neuer Berufsbilder, Lehrpläne und Unterrichtsmittel

Die neuen inhaltlichen Anforderungen an die Berufsausbildung machen die Erarbeitung von Berufsanalysen und die Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Rahmenausbildungsunterlagen (Berufsbilder, Lehrpläne, Stundentafeln) notwendig.

Für die jeweiligen Berufe bzw. Berufsgruppen sind Leitbetriebe, Kombinate, wirtschaftsleitende und zentrale Organe zu bestimmen, die eigenverantwortlich Berufsanalysen und Rahmenausbildungsunterlagen ausarbeiten und ständig weiterentwickeln.

Die Leiter der Leitbetriebe, der Einrichtungen und der Organe stützen sich auf kontinuierlich arbeitende Berufsfachkommissionen. In ihnen sind Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, Mitglieder wissenschaftlicher Gesellschaften und Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, Ingenieure, Ökonomen, Berufspädagogen, Neuerer, Arbeiter und Meister der verschiedenen Bereiche und Zweige in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit tätig.

Bei der Ausarbeitung der Berufsanalysen, Berufsbilder und Lehrpläne sind besonders die Erkenntnisse aus der prognostischen Tätigkeit zu nutzen. Es sind zugleich Vorschläge für die Entwicklung der zweckmäßigsten berufsbildenden Literatur und anderer moderner Unterrichtsmittel, der Unterrichtshilfen sowie für die Weiterbildung der Lehrkräfte zu unterbreiten. Für die Sicherung eines hohen Niveaus der Ausbildung sind Ausrüstungsnormative zu entwickeln.

Das Staatliche Amt für Berufsausbildung ist verantwortlich für die Ausarbeitung der „Systematik der Ausbildungsberufe" als der einheitlichen staatlichen Ordnung der Lehrberufe, die rechtliche Inkraftsetzung der Ausbildungsberufe und die Festlegung der Verantwortung für die Ausarbeitung und Verbindlichkeitserklärung der Rahmenausbildungsunterlagen. Für die dabei zu lösenden Aufgaben ist das Deutsche Institut für Berufsbildung einzusetzen. Die Systematik der Ausbildungsberufe ist dem Ministerrat zur Bestätigung vorzulegen.

Die berufsbildende Literatur muß den neuen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen, das Prinzip der Einheit von Bildung und Erziehung gewährleisten und durch ihren Aufbau und die Anlage des Inhalts dazu beitragen, daß die fortgeschrittensten Erkenntnisse von Wissenschaft, Technik und Ökonomie vermittelt und die Jugendlichen zum selbständigen Wissenserwerb angeregt werden. Der Anteil programmierter Lehrmaterialien und Wissensspeicher ist planmäßig zu erhöhen.

Vom Staatlichen Amt für Berufsausbildung ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur sowie den zuständigen Staatsorganen auszuarbeiten, wie die Planung, Bilanzierung und Herausgabe von Rahmenausbildungsunterlagen, berufsbildender Literatur und anderen Unterrichtsmitteln sowie Unterrichtshilfen zu gestalten und wie durch das Verlagswesen die neuen Anforderungen zu erfüllen sind.

STUDIEN-BIBLIOTHEK LINZ

IV. Verbesserung der klassenmäßigen Erziehung der Lehrlinge

Die klassenmäßige Erziehung des Facharbeiternachwuchses ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Das erfordert das koordinierte und planmäßige Handeln der Leiter, aller Lehrkräfte, Lehrfacharbeiter bzw. Lehrbeauftragten und Erzieher, der Eltern, der gesellschaftlichen Organisationen sowie der sozialistischen Kollektive und Brigaden bei der Erziehung der Lehrlinge zu bewußten Sozialisten, die sich durch hohe fachliche Qualifikation, marxistisch-leninistische Bildung und die Hingabe für die Sache des Sozialismus auszeichnen. Ihre klassenmäßige Erziehung ist in Einheit mit der fachlichen Ausbildung vor allem im Prozeß der Arbeit zu vollziehen. Durch Einbeziehung der Lehrlinge in die Lösung der Aufgaben der Betriebe und Einrichtungen, in die Arbeit und das gesellschaftliche Leben der Werktätigen sind die besten Voraussetzungen vorhanden, sie zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen.

Alle Leiter sind deshalb verpflichtet, ihre Verantwortung für die klassenmäßige Erziehung der Lehrlinge voll wahrzunehmen. Sie gewährleisten vor allem:

- die Entwicklung und Förderung des Bildungsstrebens der Jugendlichen – besonders das der Mädchen in technischen Ausbildungsberufen – zum Beispiel durch das Vertrautmachen mit der Entwicklung ihres Betriebes, mit den Erfahrungen der Schrittmacher sowie mit den perspektivischen Anforderungen an ihren künftigen Beruf und Arbeitsplatz,
- die Entfaltung der schöpferischen Anlagen der Lehrlinge und ihrer Fähigkeiten zum selbständigen Wissenserwerb durch ihre aktive Teilnahme am sozialistischen Wettbewerb, an der Bewegung der Messen der Meister von morgen und an der Neuererbewegung,
- die Entwicklung der Bereitschaft und der Fähigkeiten aller Lehrlinge, ihr sozialistisches Vaterland zu verteidigen; dazu gehört die sozialistische Wehrerziehung, die Durchführung einer effektiven vormilitärischen Ausbildung und die Beteiligung der Lehrlinge an den Maßnahmen zum zivilen Bevölkerungsschutz,
- die Entwicklung des ökonomischen Denkens und verantwortungsbewußten Handelns der künftigen Facharbeiter im Sinne des ökonomischen Systems des Sozialismus durch ihre Einbeziehung in die wirtschaftlichen Aufgaben des Betriebes und die Übergabe von Jugendobjekten,
- die Erhöhung des kulturellen Bildungsniveaus und des sportlichen Leistungsvermögens der Lehrlinge durch ihre aktive Teilnahme am geistig-kulturellen und sportlichen Leben.

Körperkultur und Sport sind untrennbarer Bestandteil der Berufsausbildung. Zur Entwicklung leistungsfähiger sozialistischer Persönlichkeiten ist eine grundlegende Verbesserung der körperlichen und sportlichen Bildung und Erziehung im Sportunterricht sowie in freiwilliger sportlicher Betätigung durch Erhöhung der Leistungsanforderungen zu erreichen. Regelmäßige sportliche Betätigung ist zum festen Bedürfnis zu entwickeln. Die Leiter der Betriebe und Einrichtungen tragen für die Gesundheit und physische Leistungsfähigkeit der Lehrlinge hohe Verantwortung. Gemeinsam mit den Betriebssportgemeinschaften haben die Leiter für die sportliche Betätigung der Lehrlinge die erforderlichen materiellen Voraussetzungen zu sichern.

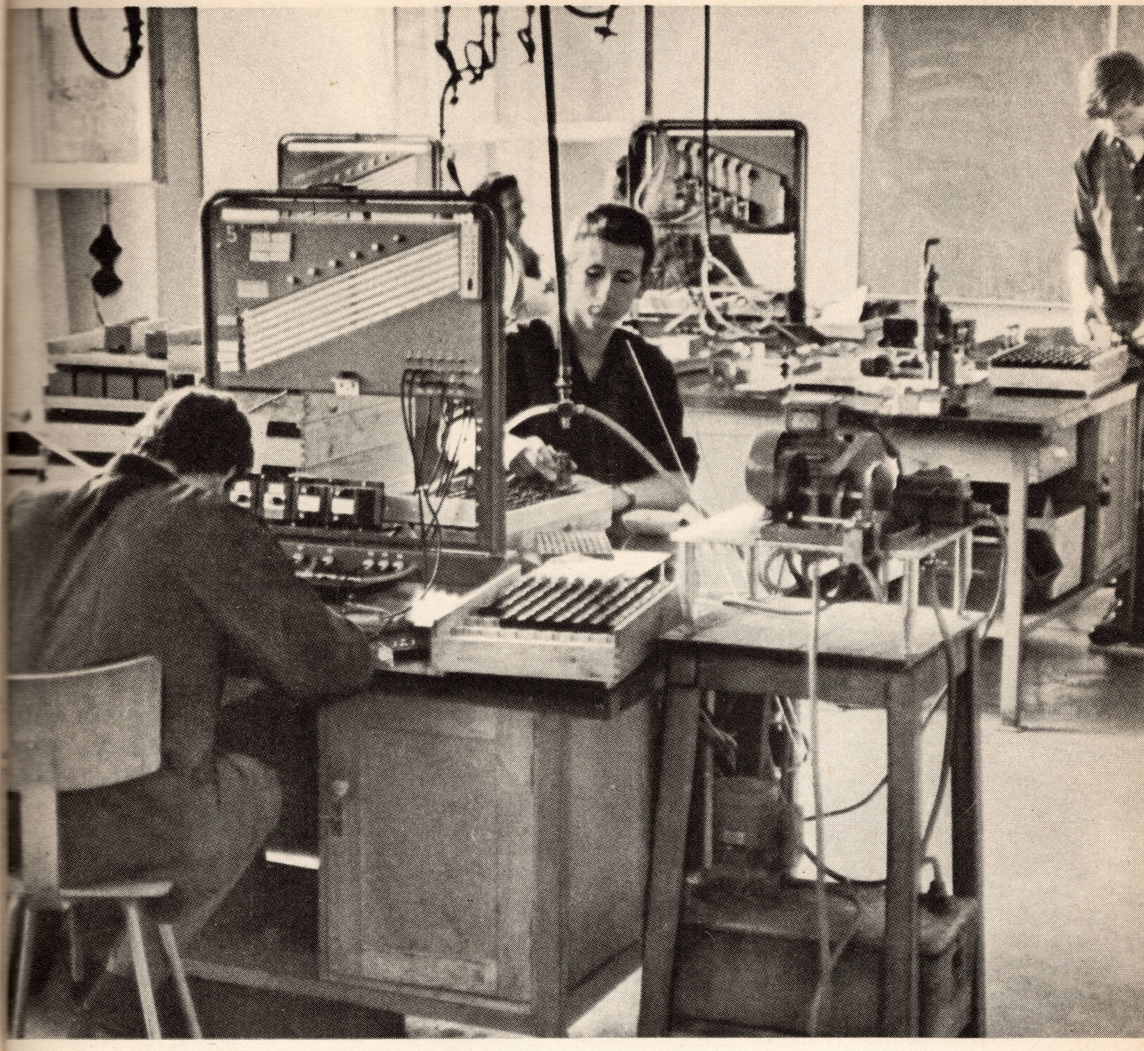

Kabinettausbildung von BMSR-Lehrlingen

Schwesternlehrlinge des Klinikums Berlin-Buch

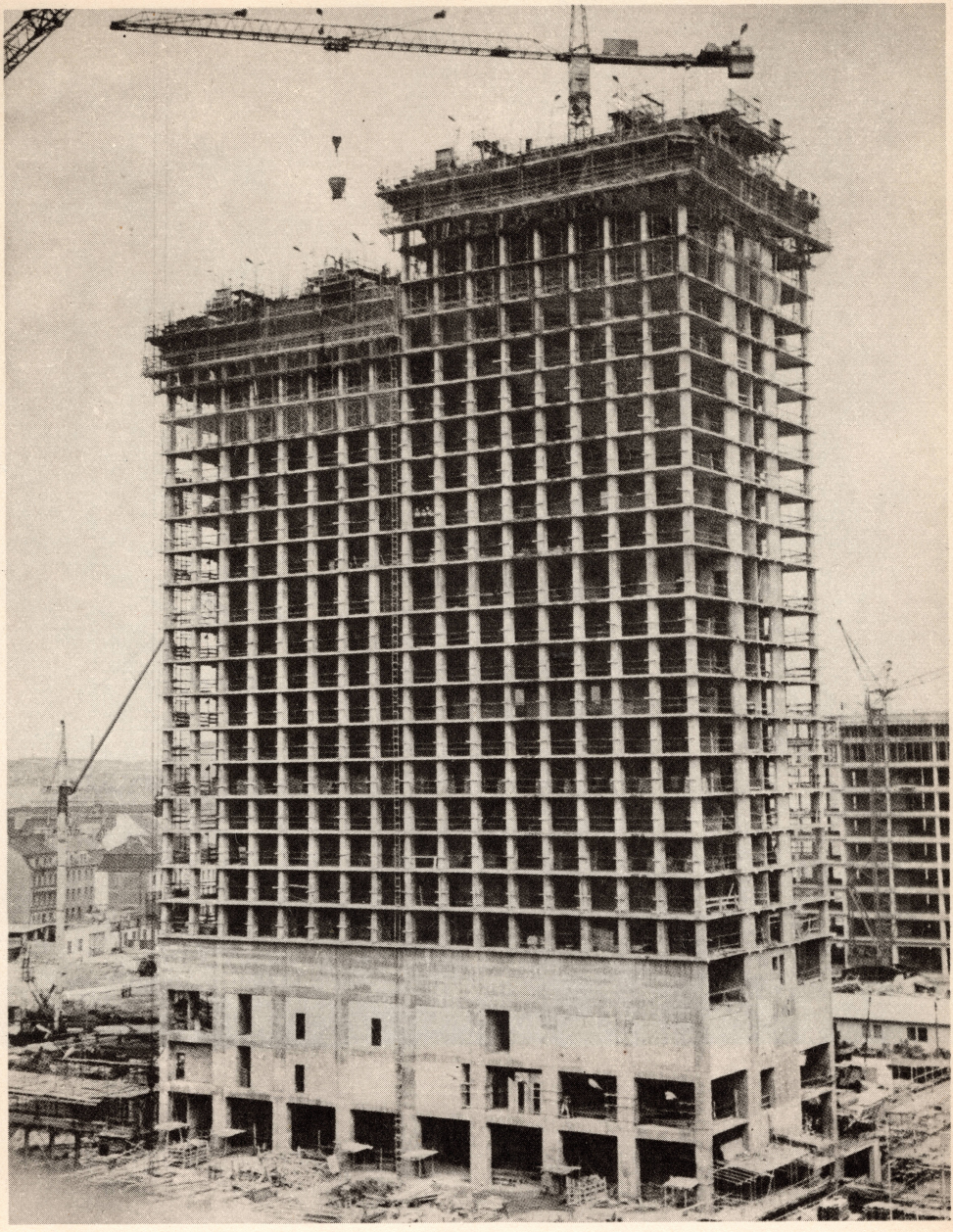

Hotel „Stadt Berlin" im Rohbau

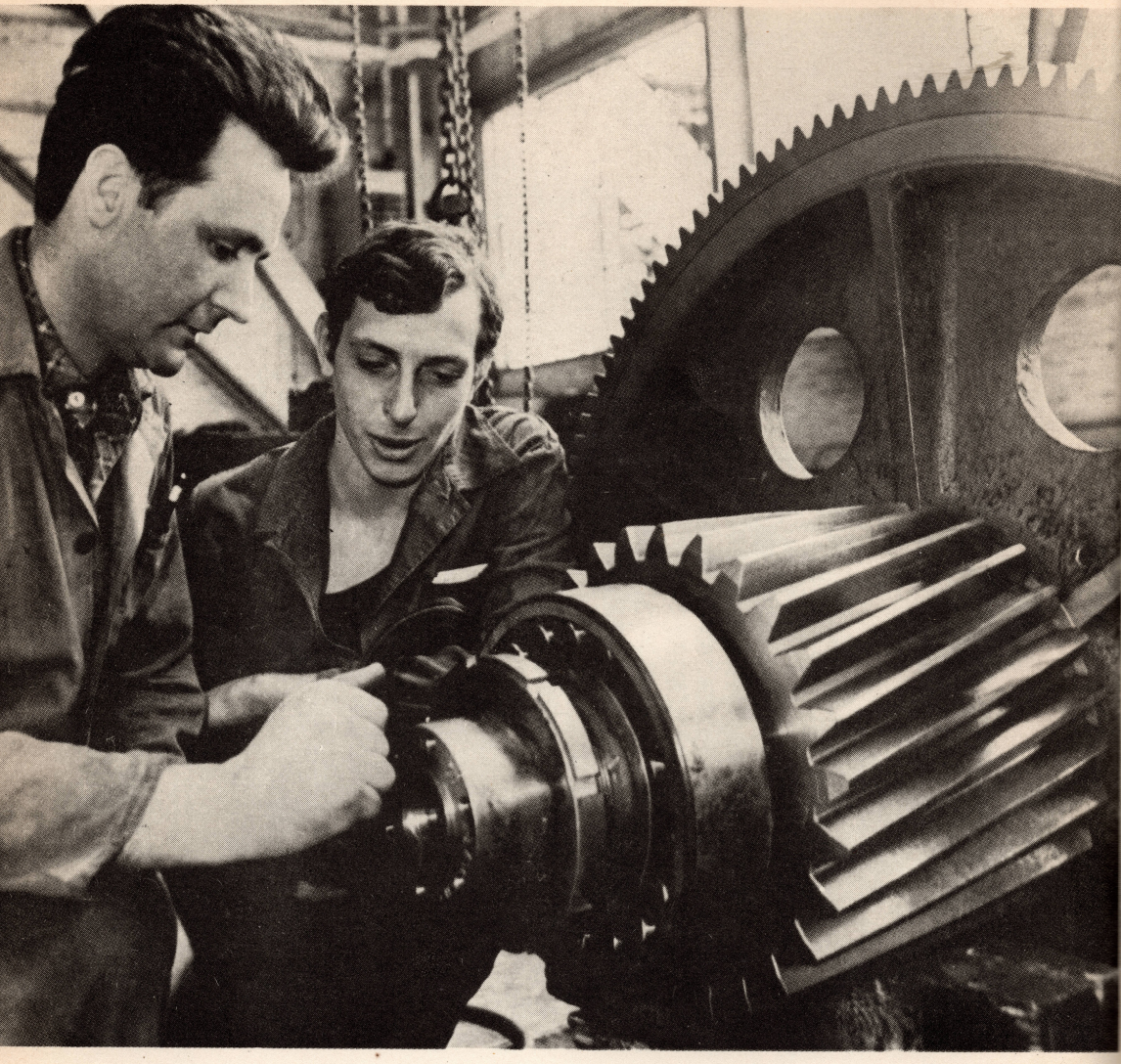

Lernen unter Aufsicht erfahrener Meister

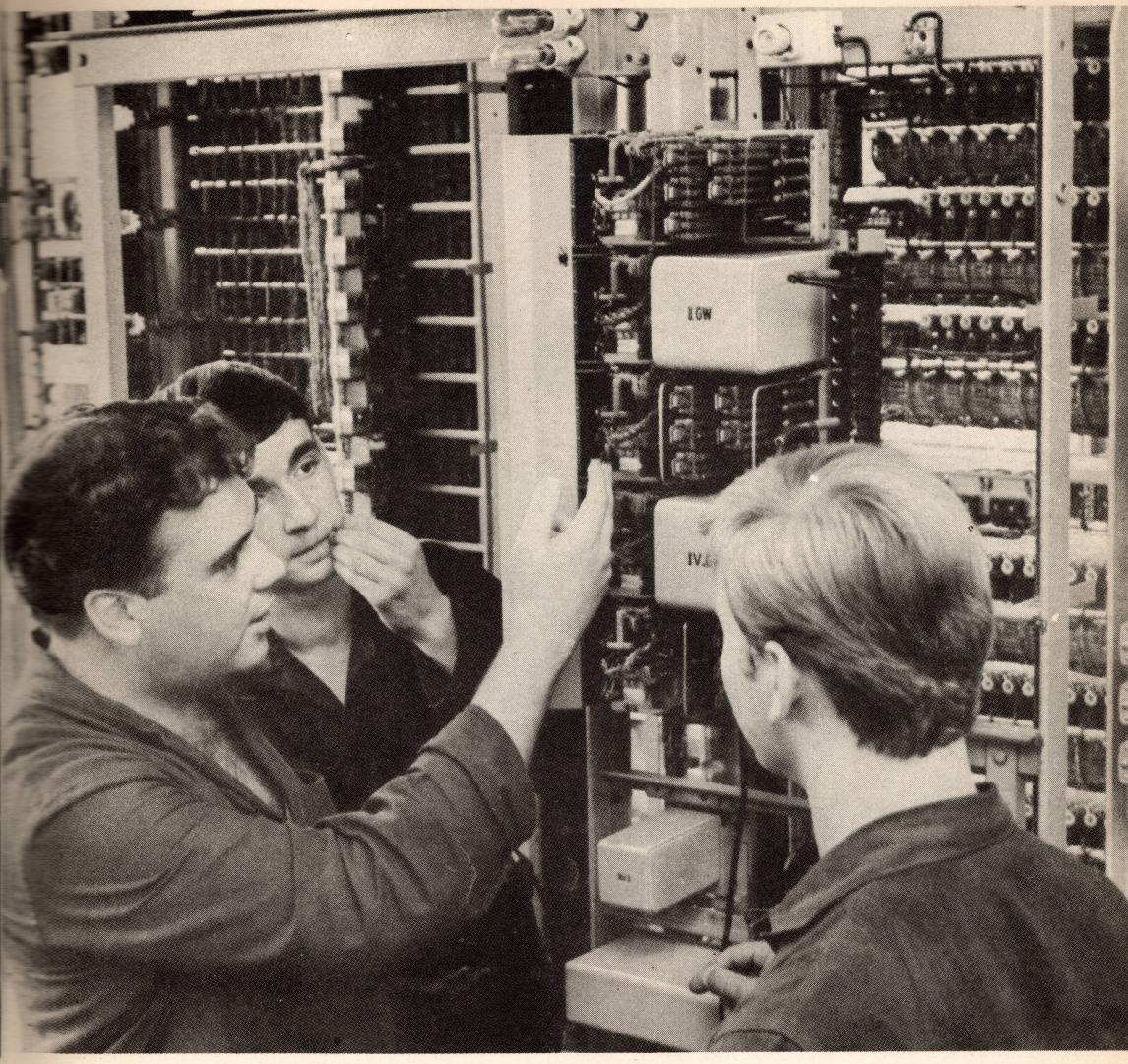

Lehrunterweisung am Relais-Schrank

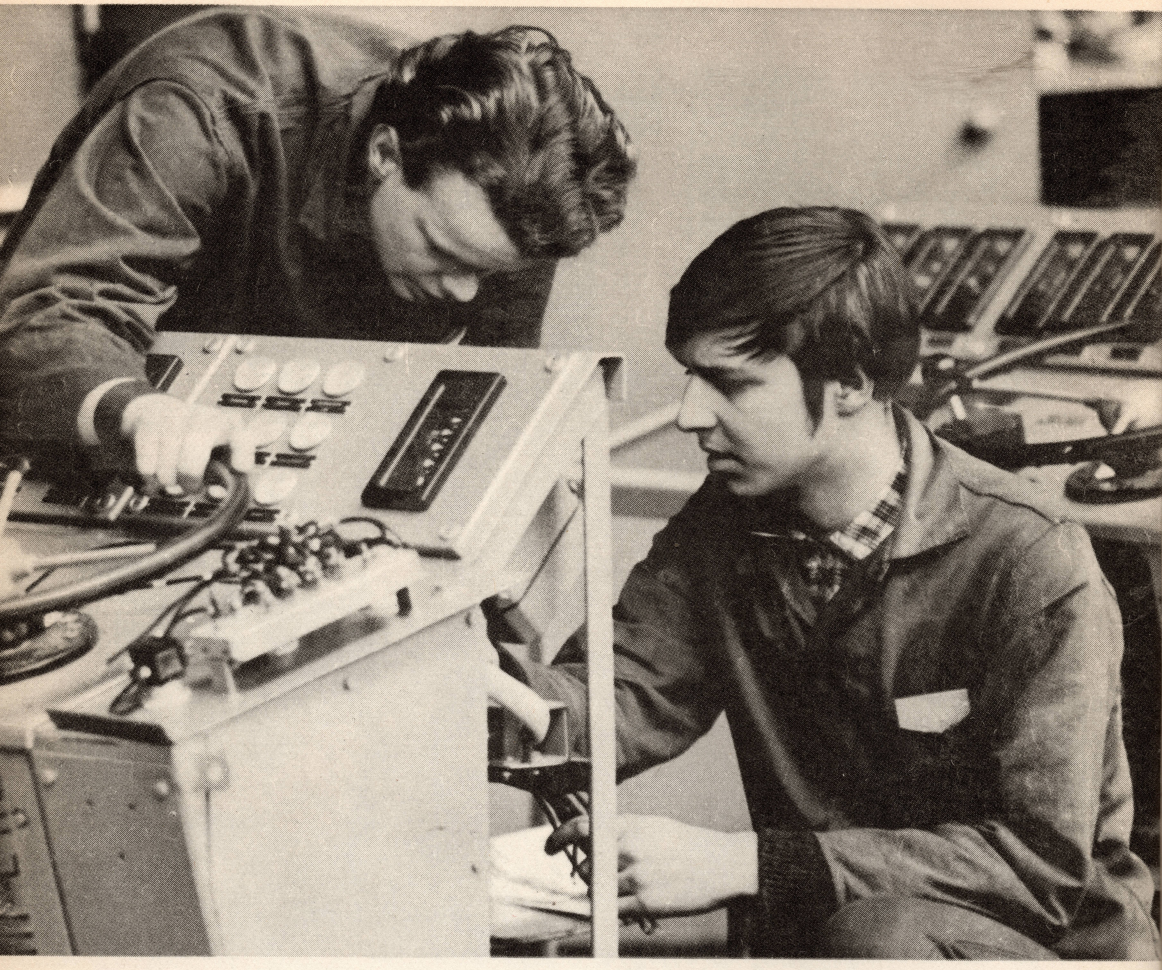

Arbeiten am Fahrerpult einer E-Lok

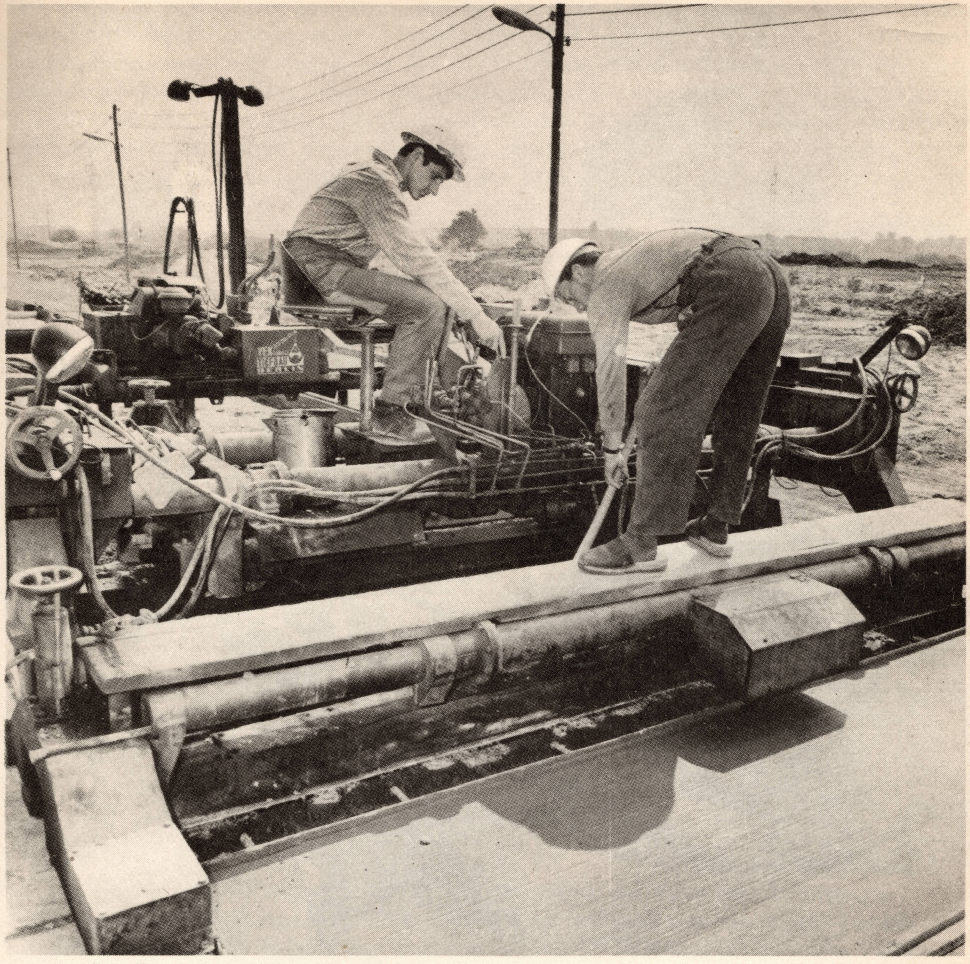

Ausbildung am Flächenbetonfertiger

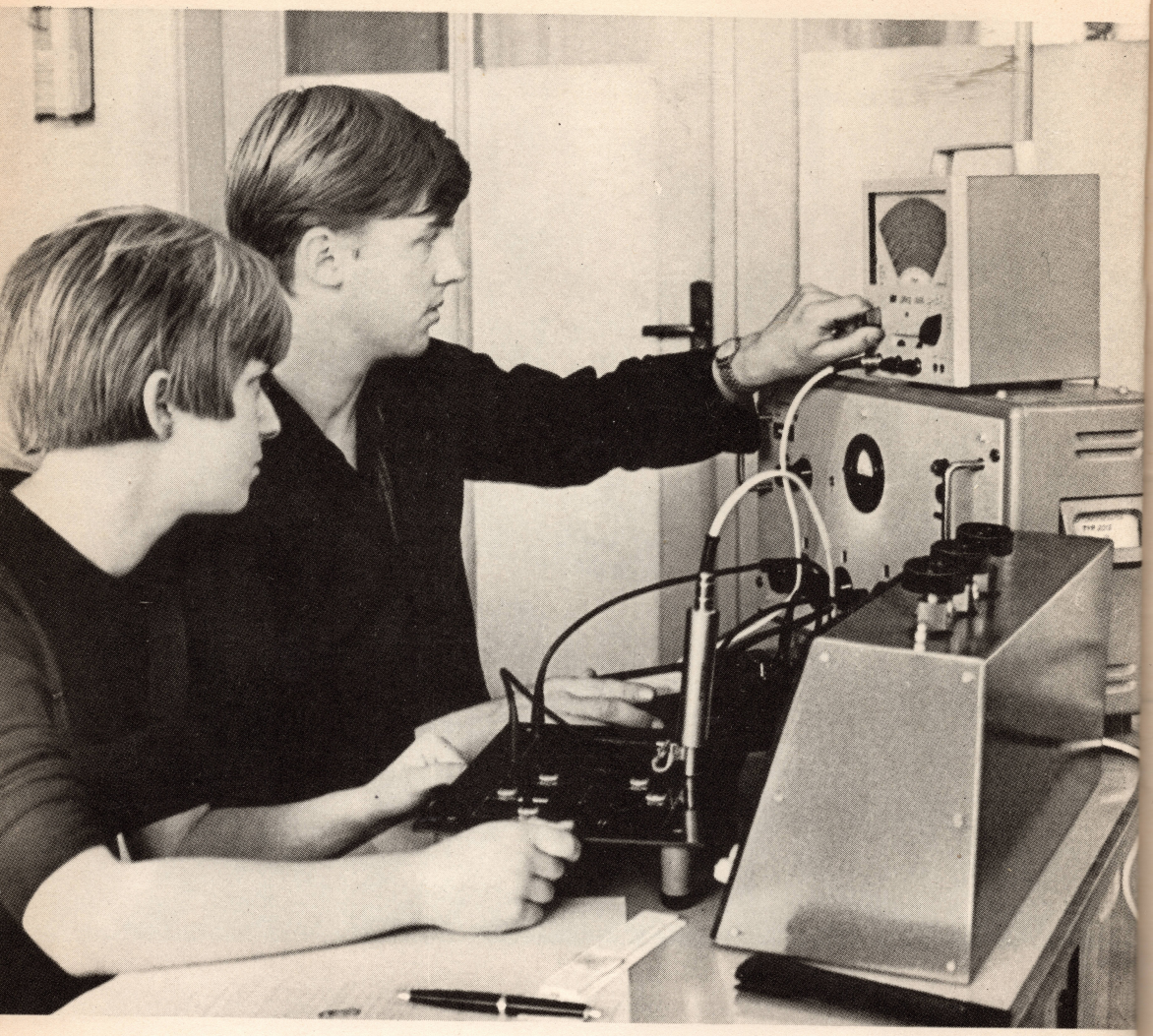

Lehrlinge bei Vergleichsmessungen

Die Leiter der Ausbildungsstätten sind für die Planung und Leitung des Bildungs- und Erziehungsprozesses verantwortlich. Sie erarbeiten mit allen Lehrkräften, den gesellschaftlichen Organisationen auf der Grundlage der Beschlüsse von Partei und Regierung sowie der Vorgaben des Leiters des Betriebes eigenverantwortlich und schöpferisch die Zielsetzung für das einheitliche und bewußte Handeln der Pädagogenkollektive. Durch die Anwendung moderner Methoden der Planung und Leitung haben die Leiter die schöpferische Initiative der Lehrkräfte, Erzieher und Lehrlinge zu entwickeln.

Für die klassenmäßige Erziehung der Lehrlinge tragen die Lehrkräfte eine besondere Verantwortung. Ihr Wissen und Können, die Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit ihres Unterrichts und ihre Fähigkeit, den Lehrlingen die politischen und ökonomischen sowie die fortgeschrittensten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse zu vermitteln, sind entscheidend für eine hohe Qualität der Berufsausbildung. Sie erfüllen ihren Erziehungsauftrag, indem sie den Lehrlingen Vorbild sind, ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihnen haben, als Pädagogenkollektive einheitlich handeln und mit der Freien Deutschen Jugend eng zusammenarbeiten.

Der Klassenleiter als politischer Leiter seiner Klasse plant und leitet den Erziehungsprozeß der Lehrlinge des Klassenkollektivs. Er koordiniert die Zusammenarbeit aller Erziehungskräfte, entwickelt die Erziehung der Lehrlinge im und durch das Kollektiv. Er arbeitet eng mit der Leitung der FDJ-Gruppe bzw. des FDJ-Klassenaktivs und mit den Eltern zusammen.

Entsprechend der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik haben die Eltern das Recht und die Pflicht, gemeinsam mit allen anderen an der Erziehung Beteiligten ihre Kinder zu staatsbewußten Bürgern zu erziehen.

Die Leiter der Ausbildungsstätten müssen dem Leben in den Lehrlingswohnheimen besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Heimerzieher sichern, in enger Zusammenarbeit mit dem gewählten FDJ-Heimaktiv, daß die Lehrlinge verantwortungsbewußt an der Gestaltung des Heimlebens mitwirken.

Die Gewerkschaften nehmen als Interessenvertreter der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz entsprechend ihren umfassenden verfassungsmäßigen Rechten maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems. Sie gewährleisten ihr Mitbestimmungsrecht auf dem Gebiet der Berufsausbildung vor allem durch ihren Einfluß auf den Bildungs- und Erziehungsprozeß, besonders auf die klassenmäßige Erziehung des Facharbeiternachwuchses. Den Gewerkschaften wird empfohlen:

- den sozialistischen Wettbewerb in der Berufsausbildung gemeinsam mit den Leitern und der Freien Deutschen Jugend zu organisieren und gute Erfahrungen bei der Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs der Lehrlinge und Lehrkräfte zu verallgemeinern,
- die Neuerer der Berufsausbildung bei der Entwicklung neuer Bildungsinhalte zu unterstützen, damit die vielfältigen Erfahrungen in die ständige Vervollkommnung der Rahmenausbildungsunterlagen einfließen,
- den Erfahrungsaustausch sowie die Neuererbewegung der Lehrkräfte und Lehrlinge zur Entwicklung und Anwendung effektiver Unterrichtsmethoden, neuer Unterrichtsmittel zu organisieren,

- wirksame Patenschaftsbeziehungen zwischen Betrieb und Schulen, Arbeits- und Lehrlingskollektiven, enge Kontakte zwischen Lehrlingen und Arbeiterveteranen zu entwickeln sowie erfahrene klassenbewußte Werktätige als Arbeits- und Interessengemeinschaftsleiter zu gewinnen,

- besonders die Hilfe für die Qualifizierung der Lehrfacharbeiter bzw. Lehrbeauftragten zu organisieren.

Die Grundlage zur Führung des Berufswettbewerbs und des sozialistischen Wettbewerbs der Lehrkräfte in der Berufsausbildung bilden die in der Wettbewerbskonzeption des Betriebes bzw. der Einrichtung sowie die in den Ausbildungsunterlagen festgelegten Ziele und Aufgaben. Das Neue besteht darin, daß Lehrkräfte und Lehrlinge ihre Anstrengungen vereinen, um höchstmögliche Ausbildungsergebnisse zu erreichen.

Die Freie Deutsche Jugend wird durch die eigenständige politische Arbeit aller ihrer Mitglieder in den Berufsausbildungsstätten wirksam.

In Übereinstimmung mit den Aufgaben zur Weiterentwicklung der sozialistischen Berufsausbildung hilft der sozialistische Jugendverband mit, die Lehrlinge zu klassenbewußten jungen Sozialisten zu erziehen, die hohes fachliches Wissen und Können erwerben und aktiv an der Vollendung des Sozialismus in unserem Vaterland mitwirken.

Die Freie Deutsche Jugend fördert die Erziehung eines Facharbeiternachwuchses, der fähig und bereit ist, dort zu arbeiten, wo es die Interessen der Gesellschaft erfordern. Sie bringt den Lehrlingen das Entstehen und Werden unserer Republik in lebendiger Weise nahe und gibt ihnen ein anschauliches Bild von der Perspektive unseres sozialistischen Vaterlandes. Die Vertiefung der marxistisch-leninistischen Bildung, das Streben nach bewußter Arbeit, ständigem Lernen, die schöpferische Anwendung des Wissens und das geistig-kulturelle Leben kennzeichnen das Verbandsleben in den Ausbildungsstätten. Kultur und Sport, Touristik und Wandern sollten zum interessanten Leben jeder FDJ-Organisation gehören.

Die Freie Deutsche Jugend setzt sich dafür ein, daß den Lehrlingen Produktionsanlagen und -abschnitte als Jugendobjekte übertragen werden, damit sie eigene Erfahrungen im Kampf um den wissenschaftlich-technischen Höchststand sammeln können. Die Aufgaben der Wehrerziehung sind fester Bestandteil der sozialistischen Bildungs- und Erziehungsarbeit an allen Einrichtungen der Berufsausbildung. Sie erfolgt mit dem Ziel, bei allen Lehrlingen die Bereitschaft und Fähigkeit zu entwickeln und zu festigen, das sozialistische Vaterland zu schützen und zu verteidigen und Lehrlinge als Soldaten auf Zeit oder als Berufssoldaten zu gewinnen.

Bei der sozialistischen Wehrerziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und der vormilitärischen Ausbildung wirken die Leiter, die Lehrkräfte und Erzieher eng mit der FDJ-Organisation und der Gesellschaft für Sport und Technik zusammen. Die Gesellschaft für Sport und Technik organisiert die auf hohem Niveau stehende vormilitärische und wehrsportliche Ausbildung und Erziehung der Jugendlichen in den Einrichtungen der Berufsausbildung.

V. Entwicklung eines Systems der Aus- und Weiterbildung der leitenden Kader, Lehrkräfte und Erzieher der Berufsausbildung

Der Erfolg der Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der politischen und moralischen Grundhaltung, von dem Wissen und Können sowie vom persönlichen Vorbild der leitenden Kader, Lehrkräfte und Erzieher ab.

Die höheren Anforderungen, die sich aus der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in Verbindung mit der wissenschaftlich-technischen Revolution an die Berufsausbildung ergeben, verlangen ihre zielstrebige Aus- und Weiterbildung.

Durch eine wissenschaftliche und praxisverbundene Ausbildung, die sich an der Einheit von Lehre und Forschung orientiert, sind die Lehrkräfte zu befähigen, sich in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und im persönlichen Leben stets von den Grundsätzen der sozialistischen Ethik und Moral und von tiefer Liebe zur Jugend leiten zu lassen sowie durch ein gefestigtes sozialistisches Bewußtsein und hohes kulturelles Bildungsniveau Vorbild zu sein.

Allen Lehrkräften sind umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus und eine solide mathematisch-naturwissenschaftliche und fachliche Bildung zu vermitteln. Die wachsende Bedeutung der Technologie als Wissenschaft erfordert, daß – entsprechend ihrem künftigen Unterrichtsgebiet – die Lehrkräfte eine moderne technologische Bildung erhalten. In der pädagogischen Ausbildung sind die neuen Ergebnisse und Erkenntnisse der Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Soziologie und Kybernetik zu nutzen, um das wissenschaftliche Niveau zu erhöhen und die Lehrkräfte zu befähigen, die Bildungs- und Erziehungsarbeit effektiver zu gestalten.

Das Staatliche Amt für Berufsausbildung sichert die Bestimmung der Grundanforderungen für die Ausbildung der Lehrkräfte des berufstheoretischen und berufspraktischen Unterrichts. Es fördert und unterstützt dazu die sozialistische Gemeinschaftsarbeit der Universitäten und Hochschulen, der wissenschaftlichen Gesellschaften und gesellschaftlichen Organisationen sowie der zentralen Organe, denen Einrichtungen zur Ausbildung von Lehrkräften unterstellt sind. Die Studienpläne werden vom Staatlichen Amt für Berufsausbildung nach Abstimmung mit den verantwortlichen zentralen Organen bestätigt.

Für die Ausbildung der Lehrkräfte tragen die Organe die Verantwortung, denen die Universitäten, Hoch- und Fachschulen unterstellt sind. Sie gewährleisten, daß Lehrkräfte entsprechend dem volkswirtschaftlich notwendigen Bedarf der Zweige und Bereiche ausgebildet werden.

Die Weiterbildung ist vor allem zu konzentrieren auf den Erwerb und die Vervollkommnung der Kenntnisse und Fähigkeiten für

- die Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit des Unterrichts,
- die Vermittlung des neuen Inhalts der Grundlagenfächer und Grundberufe,
- die Anwendung der neuesten Erkenntnisse der Fach- und Erziehungswissenschaften,
- die Anwendung moderner Leitungsmethoden.

Zur Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet der Weiterbildung ist durch das Deutsche Institut für Berufsbildung gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden und der Humboldt-Universität Berlin und in Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen ein System der Qualifizierung der leitenden Kader, Lehrkräfte und Erzieher der Berufsausbildung als Bestandteil des staatlichen Systems der Weiterbildung zu entwickeln.

Es ist zu gewährleisten, daß dazu die Bildungseinrichtungen der Betriebe, Industriezweige, Kooperationsgemeinschaften und Ministerien, die wissenschaftlichen Gesellschaften und die Kammer der Technik, die Fach- und Hochschulen sowie die Bezirkskabinette für Weiterbildung genutzt werden und koordiniert zusammenwirken.

Für die fachliche, politische und pädagogische Weiterbildung der leitenden Kader, Lehrkräfte und Erzieher sind die Leiter der Betriebe, Einrichtungen und Organe sowie die Vorstände der Genossenschaften verantwortlich. Die Weiterbildung der Lehrkräfte erfolgt vor allem durch ihre Einbeziehung in die sozialistische Gemeinschaftsarbeit, eine enge Zusammenarbeit mit den Technikern, Ingenieuren und Ökonomen und die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie am Erfahrungsaustausch der Schrittmacher.

Die Weiterentwicklung der Berufsausbildung stellt an das Wissen und Können der Handwerksmeister höhere Anforderungen. Den Handwerkskammern wird empfohlen, insbesondere für die politische und pädagogische Ausbildung und Qualifizierung der Handwerksmeister notwendige Voraussetzungen zu schaffen.

VI. Verantwortung der Betriebe und Einrichtungen für die Planung und Leitung der Berufsausbildung

Entsprechend der Stellung des sozialistischen Betriebes in unserer sozialistischen Gesellschaft, wie sie in der Verfassung festgelegt ist, tragen die Direktoren der Betriebe, die Generaldirektoren der Kombinate, die Vorstände der Genossenschaften und die Leiter der Einrichtungen (nachfolgend Leiter von Betrieben und Einrichtungen genannt) im Rahmen der zentralen staatlichen Planung in Grundfragen die volle Verantwortung für die Planung, Leitung und Durchführung der Berufsausbildung als wichtigen Teil der Reproduktion der gesellschaftlichen Arbeitskraft.

Ausgehend von den Prognosen über die Entwicklung von Wissenschaft und Technik, der perspektivischen Entwicklung der Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen, der Technologie und Produktionsorganisation haben die Betriebe und Einrichtungen die Berufs- und Qualifikationsstruktur der Beschäftigten eigenverantwortlich zu planen. Bestandteil der Perspektivplanung der Berufs- und Qualifikationsstruktur muß die langfristige Vorbereitung der Mädchen und Frauen auf leitende Tätigkeiten sein. Der Anteil der Mädchen in den Abiturklassen in den Einrichtungen der Berufsausbildung ist zu erhöhen. Die Leiter der Betriebe und Einrichtungen sind für die Gewinnung des Facharbeiternachwuchses verantwortlich.

Durch die perspektivische Planung der Berufs- und Qualifikationsstruktur schaffen die Betriebe und Einrichtungen eine wesentliche Grundlage zur frühzeitigen Berufs- und Studienberatung der Jugendlichen sowie zu einer zielgerichteten perspektivi-

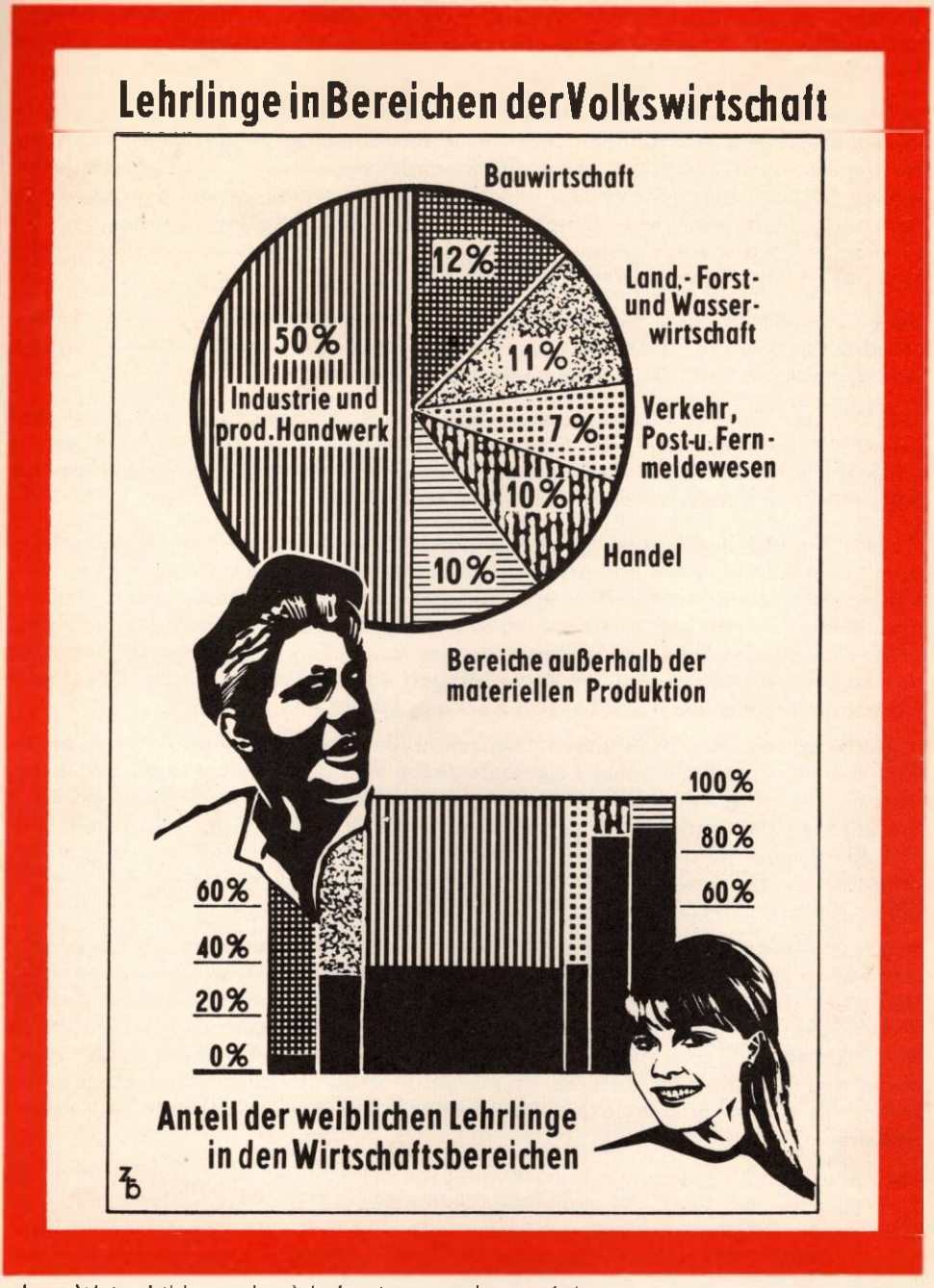

schen Weiterbildung der Werktätigen und gewährleisten somit eine planmäßige Arbeit der Einrichtungen der Berufsausbildung und der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen.

Von den Betrieben und Einrichtungen sind die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Durchführung der Berufsausbildung auf der Grundlage der staatlichen Lehrpläne zu schaffen.

Durch die Betriebe und Einrichtungen sind in Übereinstimmung mit den territorialen Erfordernissen die Bedingungen dafür zu sichern, daß jeder Jugendliche seinem verfassungsmäßigen Recht und seiner Pflicht nachkommen kann, einen Beruf zu erlernen. Für die Leiter der Betriebe und Einrichtungen ergibt sich die Forderung, die Berufsausbildung der Jugendlichen, die Weiterbildung der Facharbeiter und die Qualifizierung der Ungelernten und Angelernten zu Facharbeitern als festen Bestandteil in ihre Leitungstätigkeit einzubeziehen.

Bei Entscheidungen über die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes, die Entwicklung der Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen und der Technologie sind zugleich die Bildungskonsequenzen festzulegen.

Der Direktor der Betriebsberufsschule bzw. der Ausbildungsleiter soll durch den Leiter des Betriebes bzw. der Einrichtung zu wesentlichen Beratungen über die Entwicklung des Betriebes hinzugezogen werden, um die Ausbildung der Lehrlinge stärker mit den Problemen des Betriebes zu verbinden.

Für die Betriebe und Einrichtungen ergibt sich im wachsenden Maße die Verpflichtung, die Ausbildung des Facharbeiternachwuchses für andere volkseigene Betriebe, sozialistische Genossenschaften und Betriebe anderer Eigentumsformen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zu übernehmen. Das führt zu optimalen Frequenzen der Klassen und Lehrgruppen, zur rationellen Auslastung der Kapazität der Ausbildungsstätten und zur Verwirklichung des Fachlehrerprinzips. Damit wird wesentlich die Effektivität der Berufsausbildung erhöht.

Ausgehend von den Erfahrungen bestimmter Betriebe verschiedener Wirtschaftsbereiche und unterschiedlicher Eigentumsformen sind durch Kooperation und sozialistische Gemeinschaftsarbeit Ausbildungsgemeinschaften zu entwickeln. In ihnen organisieren die Betriebe die gemeinsame Nutzung ihrer Ausbildungsstätten entsprechend ihrer perspektivischen Berufsstruktur und unter Beachtung territorialer Erfordernisse. Dabei werden die Lehrlinge in den Ausbildungsstätten konzentriert, in denen die besten Bedingungen für die Ausbildung vorhanden sind.

In der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft ist die Konzentration der Berufsausbildung vorwiegend im Rahmen der Kooperationsgemeinschaften zu entwickeln. Dabei sind den Kooperationsakademien Aufgaben der theoretischen und berufspraktischen Ausbildung zu übertragen. Die Kooperationsakademien sichern ein hohes Ausbildungsniveau und die rationelle Nutzung der Ausbildungskapazitäten entsprechend den Prinzipien der Ausbildungsgemeinschaften. In diese kooperative Zusammenarbeit sind auch Betriebsberufsschulen und kommunale Berufsschulen einzubeziehen.

Die Bildung und Entwicklung der Ausbildungsgemeinschaften durch die Betriebe und Einrichtungen sind durch die zweiglichen Leitungen und die Handwerkskammern zu fördern. Die Räte der Bezirke und Kreise unterstützen diesen Prozeß und gewährleisten, daß die kommunalen Berufsschulen in die Ausbildungsgemeinschaften einbezogen werden.

Betriebe, die keine Ausbildungsstätten besitzen, können in die Ausbildungsgemeinschaften einbezogen werden. Die Zusammenarbeit ist vertraglich zu regeln. Das

betrifft besonders die Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit, die Beteiligung an der Finanzierung der Ausbildung, die Abrechnung der Lehrlingsleistungen sowie die Umsetzung von Maschinen, Anlagen und Ausrüstungen.

Die Eigenverantwortung der Betriebe und Einrichtungen für die Berufsausbildung schließt die Einbeziehung der Berufsausbildung in den Reproduktionsprozeß des Betriebes mit Hilfe ökonomischer Regelungen ein.

Die Voraussetzung dazu ist die schrittweise Überwindung der Finanzierung aus dem Staatshaushalt durch die Einführung der Kostenfinanzierung. Die Ergebnisse und Erfahrungen des Experiments, die in 15 VVB bei der Übernahme der Kosten der praktischen Berufsausbildung gesammelt wurden, sind auszuwerten und für die Regelung zur Einführung der Kostenfinanzierung anzuwenden. Die reale Erfassung und Abrechnung der Lehrlingsleistungen sind konsequent durchzusetzen. Vom Staatlichen Amt für Berufsausbildung und dem Ministerium der Finanzen sind Vorschläge zur Neuregelung der Finanzierung der Berufsausbildung auszuarbeiten und dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zur Erhöhung der Effektivität der Berufsausbildung sind ökonomisch begründete Aufwandsnormative nach Berufsgruppen und Schulgrößen differenziert auszuarbeiten und schrittweise einzuführen. Darüber hinaus ist in den Betrieben eine gesonderte Grundmittelrechnung für die Berufsausbildung einzuführen.

VII. Verantwortung der Staats- und Wirtschaftsorgane auf dem Gebiet der Berufsausbildung

Die VVB bzw. gleichgestellten Organe sind für die Durchführung der Berufsausbildung in ihrem Zweig verantwortlich. Sie legen auf den Grundlagen der Prognose, der Führungsgrößen für die vorrangig zu lösenden strukturbestimmenden Aufgaben mit dem Perspektivplan Normative fest, die den Betrieben bzw. Kombinaten die Aufgaben auf dem Gebiet der Berufsausbildung stellen und die Grundrichtung der erforderlichen Entwicklung der Berufs- und Qualifikationsstruktur sichern. Aufgabe der VVB bzw. gleichgestellten Organe ist es, die Verwirklichung der Hauptaufgaben der sozialistischen Berufsausbildung in ihrem Zweig zu kontrollieren. Bei direkt unterstellten Kombinaten und Großbetrieben obliegen diese Aufgaben den Ministerien.

Die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane sind für die Berufsausbildung in ihrem Bereich verantwortlich. Sie haben die einheitlichen zentralen Regelungen für die Berufsausbildung den Bedingungen ihres Bereiches entsprechend anzuwenden und durchzusetzen. Ausgehend von den Prognosen und in Übereinstimmung mit der volkswirtschaftlichen Strukturkonzeption ist von ihnen die Grundrichtung zur Entwicklung der Berufs- und Qualifikationsstruktur in ihrem Verantwortungsbereich festzulegen. Bei der Bestätigung von Prognosen und Perspektivplänen der nachgeordneten Organe gewährleisten sie, daß die Aufgaben auf dem Gebiet der Berufsausbildung gesichert werden.

Aufgabe der Ministerien und der anderen zentralen Staatsorgane ist es, die erhöhte Eigenverantwortung der Betriebe für die Berufsausbildung zu fördern und die Verwirklichung der Prinzipien der sozialistischen Berufsausbildung zu kontrollieren.

Die Staatliche Plankommission hat, ausgehend von der Verantwortung der Staats- und Wirtschaftsorgane für die Prognose bzw. Perspektiv- und Jahresplanung der

Arbeitskräfte und der Entwicklung der Qualifikations- und Berufsstruktur ihres Bereiches, die Hauptaufgaben in die Direktiven sowie in die Perspektiv- und Jahrespläne aufzunehmen.

Verteilung der Lehrlinge auf die Ausbildungsberufe

Stand Oktober 1967

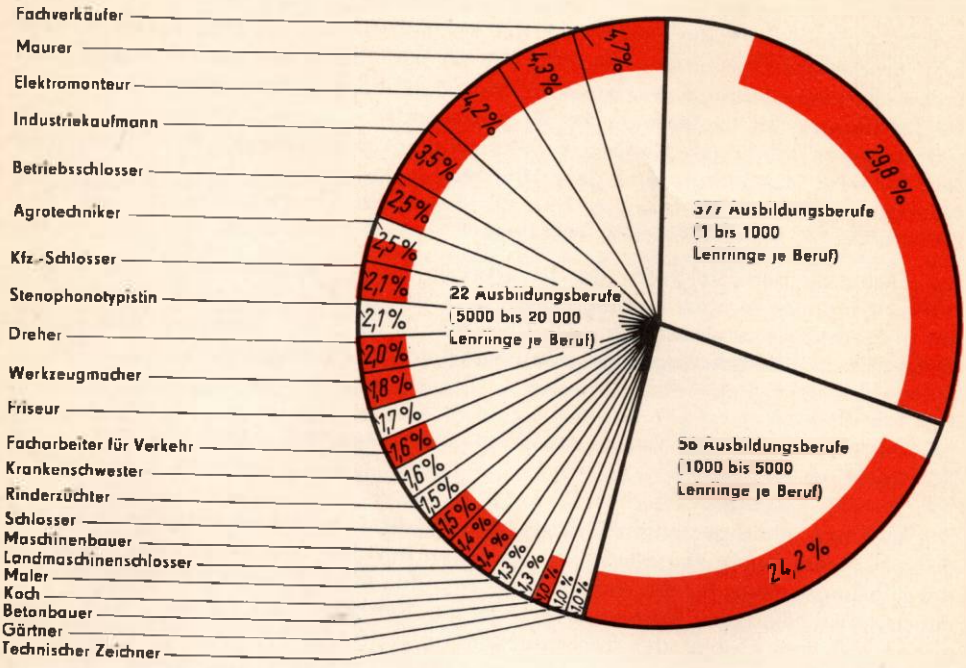

Die Tönung am Rand deutet an, welcher Anteil der Lehrlinge in den nächsten Jahren in Ausbildungsberufen ausgebildet werden soll, die bis 1975 zu Grundberufen entwickelt oder durch sie erfaßt werden.

Das Ministerium für Volksbildung trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Einhaltung schulpolitischer Maßnahmen in den kommunalen Berufsschulen auf der Grundlage der einheitlichen Grundsätze zur Entwicklung des Systems der Berufsausbildung. Es ist verantwortlich für die Bestimmung der Grundanforderungen für die Allgemeinbildung im System der Berufsausbildung.

Die Räte der Bezirke und Kreise kontrollieren unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte und in Zusammenarbeit mit den VVB und gleichgestellten Organen die Einhaltung der Grundsätze des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems in den Einrichtungen der Berufsausbildung im Territorium.

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die komplexe Entwicklung des Territoriums und der damit verbundenen Entwicklung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens unterstützen die Räte der Bezirke und Kreise die Betriebe bei der Konzentration der Berufsausbildung und koordinieren die Profilierung der Ausbildungsstätten.

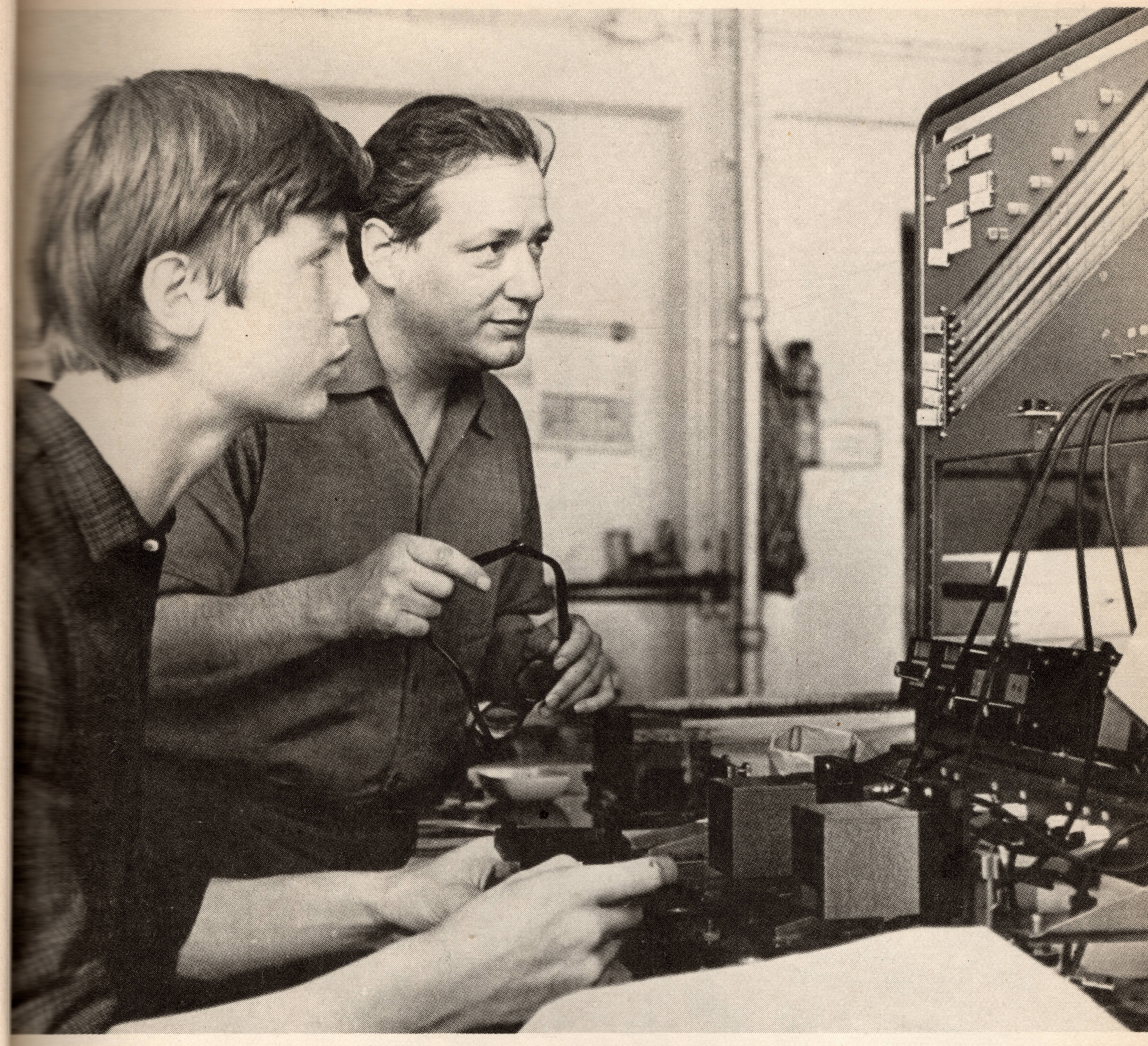

Der Lehrmeister überprüft die Meßergebnisse

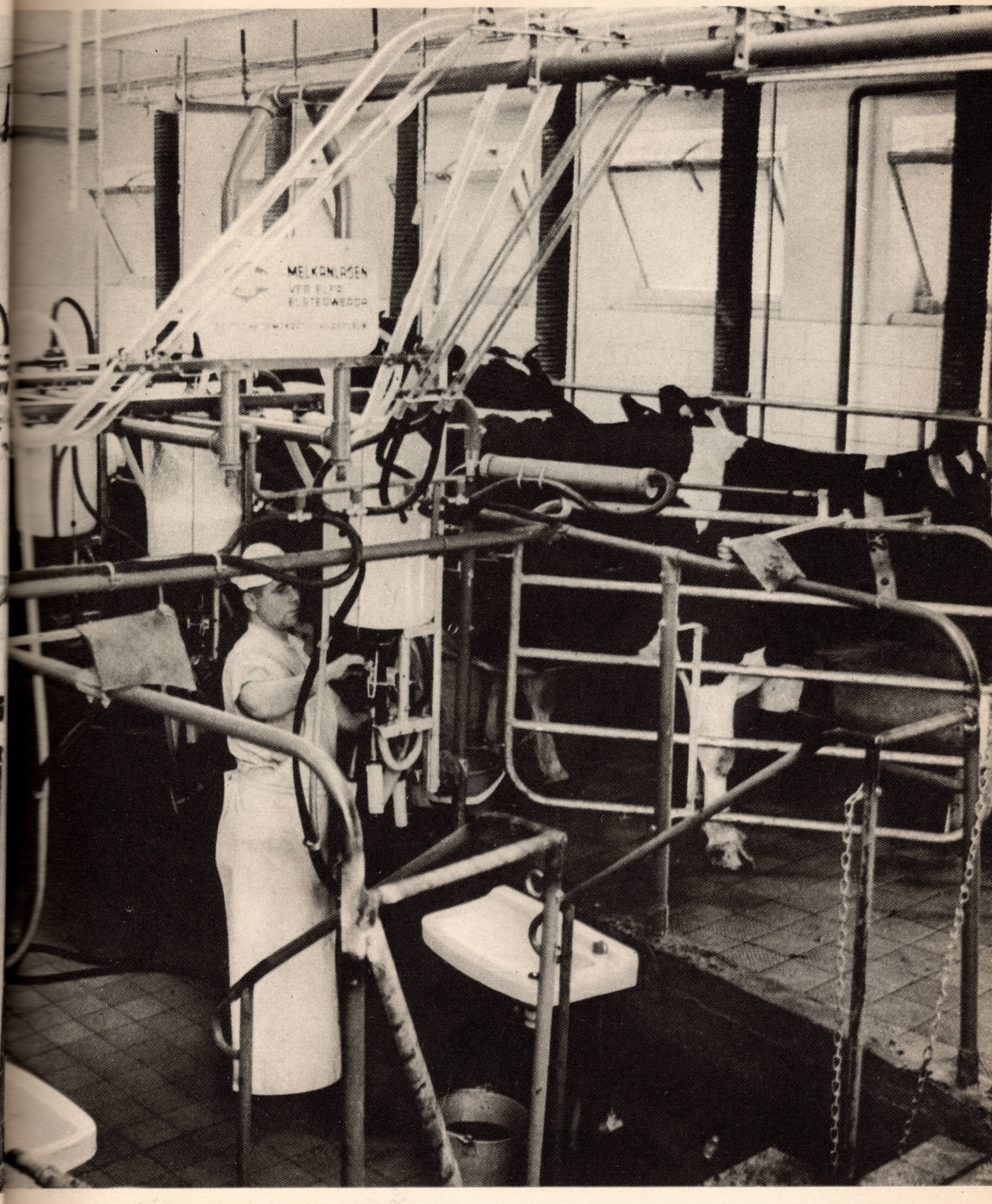

Moderner Fischgrätenmelkstand

Lehrunterweisung im Steuerungsraum eines Großheizwerkes

Die gegenwärtige Zersplitterung der Leitung der Berufsausbildung bei den Räten der Bezirke und Kreise ist durch die komplexe Führungstätigkeit der Räte und die aufgabenbezogene Gemeinschaftsarbeit der Fachorgane zu überwinden.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Strukturentscheidungen bilanzieren die Räte der Kreise die Anzahl der für die Berufsausbildung zur Verfügung stehenden Schulabgänger und organisieren die Zusammenarbeit der Betriebe und Einrichtungen mit den Oberschulen bei der systematischen Berufs- und Studienberatung. Die Räte der Kreise leiten die ihnen unterstellten kommunalen Berufsschulen.

Das Staatliche Amt für Berufsausbildung als Organ des Ministerrates hat auf der Grundlage der Prognostik, der Strukturpolitik und der Perspektivplanung die Grundfragen der Planung und Entwicklung des Systems der Berufsausbildung auszuarbeiten und dem Ministerrat Systemregelungen zur Entscheidung vorzulegen.

Das betrifft die Entwicklung des Inhalts der Berufsausbildung, die Gestaltung des Systems der Ausbildungsberufe und der ökonomischen Beziehungen sowie die Grundsätze für die klassenmäßige Erziehung der Lehrlinge.

Das Staatliche Amt für Berufsausbildung kontrolliert im Auftrage des Ministerrates die Durchführung der Beschlüsse, besonders die Einhaltung der staatlichen Schulpolitik in der Berufsausbildung.

Das Deutsche Institut für Berufsbildung hat durch eigene Forschungsarbeit und Koordinierung der gesamten Forschung für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung besonders auf den Gebieten

- der Struktur, des Profils, der Systematik und des Inhalts der Ausbildungsberufe,
- der klassenmäßigen Erziehung der Lehrlinge, der Ausbildungsmethoden, der Ausbildungswege, der Gestaltung der berufsbildenden Literatur,
- der Planung, der Leitung und Organisation der Berufsausbildung sowie der Bildungsökonomie

den erforderlichen wissenschaftlichen Vorlauf zu sichern. Unter Leitung des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung wird durch das Institut die Prognose für die Entwicklung der Berufsausbildung, als Teil der gesellschaftlichen Bildungsprognose, ausgearbeitet.

Die Einführung von Grundberufen, eine neue Etappe in der sozialistischen Berufsausbildung in der Deutschen Demokratischen Republik

Die Einführung von Grundberufen ist eng mit den tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft und der Wirtschaft der DDR verbunden. Die zunehmende Anwendung der Datenverarbeitung, der Elektronik, der BMSR-Technik als wichtige Bedingungen für die komplexe Automatisierung bestimmen immer mehr das Gesicht der modernen sozialistischen Volkswirtschaft. Neue Formen der gesellschaftlichen Organisation der Produktion und der Arbeit, wie die Kooperation und Spezialisierung zwischen den Zweigen und Betrieben der Wirtschaft, aber auch mit den befreundeten sozialistischen Ländern, führen zu weitreichenden Profil- und Strukturveränderungen und zeichnen insgesamt das Bild der Dynamik der Volkswirtschaft.

Die komplexe Anwendung automatisch gesteuerter und geregelter Produktions- und Arbeitsprozesse, die aktive Teilnahme der Werktätigen an der Planung und Leitung der Produktion sowie am politischen und kulturellen Leben der Gesellschaft erfordert eine breitere, auf dem Niveau der Oberschulbildung aufbauende berufliche Bildung.

In den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft werden immer mehr Facharbeiter benötigt, die Automaten, verkettete Fließreihen, hochmechanisierte Anlagen und Aggregate – denken wir beispielsweise an moderne Geflügelmastanlagen in der hochindustrialisierten Landwirtschaft – einrichten, steuern und instand halten. Dabei dominiert die Beherrschung der mechanischen, pneumatischen, hydraulischen und elektrotechnisch-elektronischen Steuerung technologischer Prozesse. Es ist oft sekundär, welche Gegenstände erzeugt oder welcher Werkstoff bearbeitet wird.

Der Grundberuf geht aus von der Notwendigkeit, die berufliche Einsetzbarkeit des Facharbeiters zu erweitern, indem er die grundlegenden berufstheoretischen und berufspraktischen Anforderungen verwandter Produktions- und Arbeitsprozesse zum Gegenstand der Ausbildung macht und damit die Grenzen des vom Facharbeiter beherrschten Berufsbereiches erweitert.

Je höher die wissenschaftliche Durchdringung der Produktion, um so größer ist die Möglichkeit der Erfassung von mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen, technologischen und produktionsorganisatorischen Gemeinsamkeiten verwandter Produktions- und Arbeitsprozesse.

Der Grundberuf ist ein breitprofilierter Ausbildungsberuf neuen Typs zur Ausbildung disponibler sozialistischer Facharbeiter.

Zur Ausbildung im Grundberuf gehört die Grundlagenbildung und, dem Prozeß der Differenzierung in der Produktion folgend, die berufliche Spezialisierung. Sie befähigt den jungen Facharbeiter, die vielfältigen Anforderungen der beruflichen Tätigkeit entsprechend der arbeitsteiligen Produktion der Zweige und Betriebe zu erfüllen.

Während der Berufsausbildung – also in der im Lehrvertrag festgelegten Lehrzeit – erfolgt die Ausbildung im Grundberuf einschließlich mindestens einer beruflichen Spezialisierung, die von den konkreten Bedingungen der arbeitsteiligen Produktion in den Zweigen bzw. Betrieben bestimmt ist.

Nach Abschluß der Lehrzeit können die Lehrlinge als Fachkraft eingesetzt werden, die sowohl über wissenschaftlich fundierte breite berufliche Grundlagen als auch über

anwendungsbereite Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für spezielle berufliche Tätigkeiten verfügt. Später als Facharbeiter haben sie die Möglichkeit und die fachliche Voraussetzung, entsprechend den zweiglichen oder betrieblichen Erfordernissen weitere berufliche Spezialisierungen in den Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen in kurzer Zeit zu erlernen.

Grundberufe sind auf die Zukunft gerichtet. Die Auswahl und Festlegung ihres Inhaltes geht von der Prognose und Perspektive der Entwicklung von Wissenschaft und Produktion im Berufsbereich aus.

Der sich in der Produktion vollziehende Spezialisierungs- und Integrationsprozeß zwingt immer mehr dazu, abzukommen von einer engen, zum Teil auf einen Betrieb orientierten Berufsausbildung. Im Grundberuf werden die wissenschaftlich fundierten beruflichen Grundlagen aus Technik, Technologie und Produktionsorganisation vermittelt, die eine hohe Bildungswertbeständigkeit haben, d. h. nicht so schnell dem „moralischen Verschleiß" unterliegen und einen großen beruflichen Bildungsvorlauf gewährleisten.

In allen Grundberufen werden solche wichtigen Grundlagenfächer wie „Grundlagen der Datenverarbeitung", „Grundlagen der Elektronik", „Grundlagen der BMSR-Technik" gelehrt, da diese technisch-wissenschaftlichen Gebiete in zunehmendem Maße die Entwicklung der Wirtschaft bestimmen. Ohne ihre Kenntnis können die künftigen Facharbeiter nicht die Produktion beherrschen und schöpferisch gestalten.

So erwerben die Jugendlichen im Grundberuf „Zerspanungsfacharbeiter" neben den genannten drei Grundlagenfächern die Kenntnisse und Fertigkeiten zum Einrichten, Bedienen und Warten moderner Werkzeugmaschinen, werden sie mit ihrem kon-

Übersicht über die Ausbildung in den ersten Grundberufen

Grundberufsausbildung							Ausbildung für Spezialisierungen				Gesamtlehrzeit	
Bezeichnung des Grundberufes	Dauer der Ausbildung		davon: theoretische Ausbildung		praktische Ausbildung*)		Anzahl der Spezialisierungen	Maximale Dauer der Ausbildung		davon prakt. Ausbildung		
	Std.	Mon.	Std.	%	Std.	%		Std.	Mon.	Std.	Std.	Mon.
Facharbeiter für Datenverarbeitung	2820	19	1364	49	1456	51	4	850	5	850	3670	24
Zerspanungsfacharbeiter	2964	18	1064	36	1900	64	12	700	6	700	3664	24
Baufacharbeiter	1979	12	722	37	1257	63	5	1970	12	1970	3949	24
Metallurge für Erzaugung	1900	12	798	42	1102	58	8	800	6	800	2700	18
Elektromonteur	2120	15	1280	60	840	40	7	1600	9	1480	3720	24

*) In den Lehrplänen für den praktischen Unterricht sind praxisbezogene theoretische Lehrstoffe enthalten, deren Vermittlung während der berufspraktischen Ausbildung etwa 10 Prozent beansprucht.

struktiven Aufbau, ihrer prinzipiellen Funktion, ihrer Steuerung und Regelung einschließlich numerischer Prinzipien vertraut gemacht. Sie erlernen die Grundtechnologie der spangebenden Formung, deren physikalische und mathematische Grundlagen, die Theorie der Werkstoffe, des Messens und Prüfens, die Betriebsökonomik, das technische Zeichnen, um einiges aus dem wesentlichen Inhalt dieses Grundberufes zu nennen.

Für den Grundberuf ist kennzeichnend, daß sein berufstheoretischer Gehalt gegenüber bisher bestehenden Ausbildungsberufen umfangreicher wird und qualitativ ansteigt. Damit wird dem objektiven Prozeß der wissenschaftlichen Durchdringung der Produktionstechnik, -technologie und -organisation und den Veränderungen im Charakter der Arbeit Rechnung getragen.

Bei all diesen Veränderungen wird sich, wie die Übersicht auf Seite 43 zeigt, die Ausbildungszeit nicht verlängern.

Auf Grund des hohen Niveaus der Ausbildung ist für das Erlernen eines Grundberufes der Abschluß der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule erforderlich.

Auf der Grundlage umfassender Forschungsarbeiten über die Entwicklung der Volkswirtschaft sowie der Berufs- und Qualifikationsstruktur der Werktätigen in der DDR in den nächsten 10 bis 20 Jahren werden die Grundberufe nach einem Programm des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung planmäßig entwickelt und in die Berufsausbildung eingeführt.

Am 1. September 1968 begann in solchen Betrieben und Kombinaten, die die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung besitzen, die Ausbildung in den Grundberufen

- Facharbeiter für Datenverarbeitung,
- Baufacharbeiter,
- Zerspanungsfacharbeiter,
- Metallurge für Erzeugung und
- Metallurge für Formgebung.

Im September 1969 schließt sich die Ausbildung in Grundberufen für die Wartung von Datenverarbeitungsanlagen sowie auf dem Gebiet der Elektrotechnik und der BMSR-Technik an.

Nach dem genannten staatlichen Programm, das mit allen zentralen Organen beraten und abgestimmt wurde, folgen Grundberufe, wie Facharbeiter für automatische Systeme, Grundberufe für die Bedienung und Wartung von Großgeräten und -anlagen in verschiedenen Bereichen der Industrie, des Bauwesens und der Landwirtschaft, für die Beherrschung der Agrotechnik, für die Instandhaltung und Reparatur von Maschinen und Anlagen mit den Tätigkeitsmerkmalen eines Reparaturmechanikers, für die Labortätigkeit, für die Herstellung und Instandhaltung von Werkzeugen und Automatisierungsmitteln, Grundberufe im kaufmännischen Bereich und andere. In einigen dieser Berufe wird die Ausbildung bereits erprobt. In wenigen Jahren wird diese Ausbildung eine dominierende Stellung in der sozialistischen Berufsausbildung der DDR einnehmen.

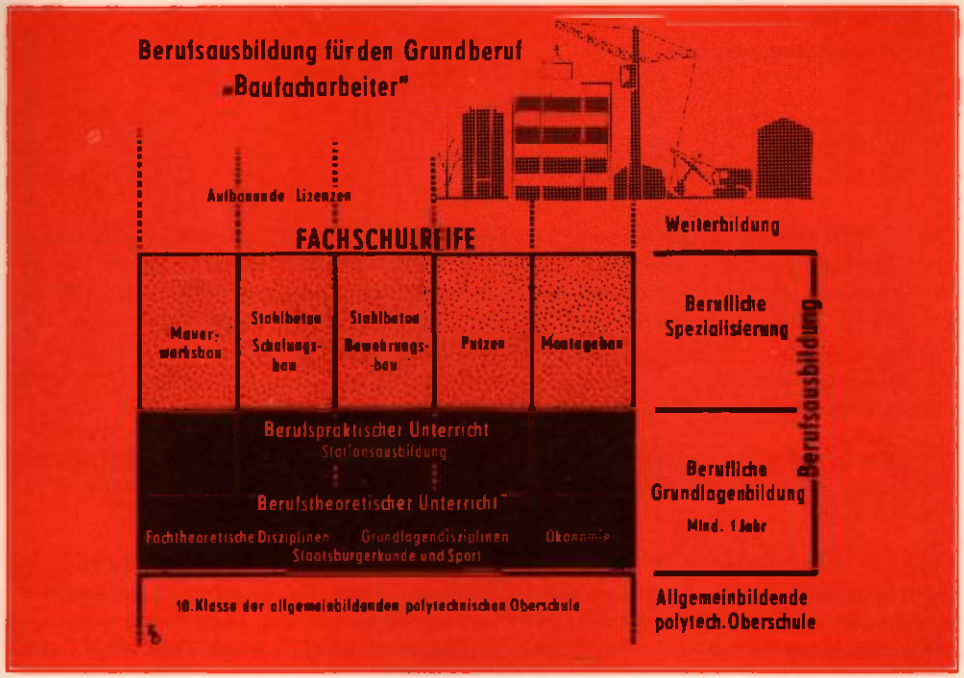

Für jeden Grundberuf besteht eine Berufsfachkommission. Sie erarbeitet die Berufsanalyse, das Berufsbild und die Lehrpläne. Für die ersten fünf Grundberufe liegen sie bereits vor. Gleichzeitig müssen die Lehrkräfte vorbereitet und moderne Lehrmittel und Lehrbücher ausgearbeitet werden. Deshalb stellt der Prozeß der Entwicklung und Einführung von Grundberufen hohe Anforderungen an die Betriebe, Kombinate und andere Wirtschaftsorgane, die für diese Aufgabe im Rahmen der zentralen Planung und Leitung voll verantwortlich sind. Sie kann in der erforderlichen hohen Qualität nur durch umfassende sozialistische Gemeinschaftsarbeit der Experten des verantwortlichen Betriebes und Fachkräfte anderer Bereiche gelöst werden.

Wie unvollkommen muten gegen dieses Programm die Versuche einiger Unternehmerverbände und Konzerne an, durch eine „Stufenausbildung" der Berufsbildungsmisere entgegenzuwirken. Insgesamt kommt das Bemühen zum Ausdruck, die Berufsausbildung den neuen Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, der Kapitalverwertung und des Profitstrebens anzupassen. Für alle „Stufensysteme" ist charakteristisch, daß sie den allgemeinen Bildungsnotstand auf höherer Stufe reproduzieren, indem sie, aufbauend auf eine veraltete 8-Klassen-Volksschulbildung, der Mehrheit der Arbeiterjugend eine enge, vorwiegend auf manuelle angelernte und niedere Facharbeitertätigkeiten orientierte Berufsausbildung vermittelt.

Die sozialistische Berufsausbildung, ebenso wie das gesamte Bildungswesen der DDR, ist der Berufsausbildung in Westdeutschland schon heute eine ganze historische Etappe voraus. Dieser Abstand wird sich mit der schöpferischen Verwirklichung des Volkskammerbeschlusses über die Weiterentwicklung der Berufsausbildung und nicht zuletzt durch die Ausbildung in Grundberufen noch vergrößern.

Bildungsvorlauf durch moderne Grundlagenfächer

Die Weiterentwicklung der Bildung und Erziehung der Jugend ist eine Hauptaufgabe der sozialistischen Schulpolitik der DDR. Kontinuierlich und erfolgreich wurden in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen durchgeführt, die wesentlich das politische, moralische und berufliche Wissen und Können der Werktätigen bestimmten. Die Heranbildung von Millionen Werktätigen zu qualifizierten Facharbeitern im Rahmen der Berufsausbildung und der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen hat dabei einen bedeutenden Anteil.

Bis 1980 werden in der DDR 2,8 Millionen Jugendliche eine berufliche Bildung und Erziehung erhalten, die den künftigen Erfordernissen unseres modernen Zeitalters voll entspricht.

Das erfordert, ihnen im Rahmen einer modernen beruflichen Grundlagenbildung auch ein theoretisches und praktisches Rüstzeug über die Automatisierungstechnik und Datenverarbeitung zu vermitteln, mit dem sie bewußt und aktiv Beherrscher und Mitgestalter der modernen Produktion sein können. Eine wichtige Maßnahme dazu ist die schrittweise Einführung der beruflichen Grundlagenfächer „Grundlagen der Elektronik", „Grundlagen der BMSR-Technik" (Betriebs-, Meß-, Steuer- und Regeltechnik) und „Grundlagen der Datenverarbeitung". Sie ist möglich, weil in der DDR für alle Jugendlichen die allgemeine Oberschulpflicht besteht. Durch die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschulbildung haben die Jugendlichen die Voraussetzungen, daß in der Berufsausbildung eine berufliche Grundlagenbildung auch auf den Gebieten der Automatisierungstechnik und Datenverarbeitung gelehrt werden kann.

Die Struktur der neuen beruflichen Grundlagenfächer wurde von den betreffenden Wissenschaftsdisziplinen und von ihren über- und nebengeordneten Wissenschaftsgebieten für die Berufsausbildung abgeleitet. Dabei boten sich die „Grundlagen der Datenverarbeitung" als selbständiges und relativ geschlossenes Unterrichtsfach direkt an. Es wurde aber für zweckmäßig gehalten, das große Gebiet der Automatisierungstechnik in zwei relativ selbständige Fächer aufzugliedern. Dabei mußte berücksichtigt werden, daß zum Erfassen wichtiger Grundfragen der Datenverarbeitung und der BMSR-Technik bestimmte Grundkenntnisse der Elektronik notwendig sind.

Die Grundlagenfächer sichern die Vermittlung der wesentlichen Grundlagen der Automatisierungstechnik und Datenverarbeitung. Sie schaffen damit Voraussetzungen für weitere Aufbaulehrgänge (z. B. numerische Steuerung von Be- und Verarbeitungsmaschinen, Schaltalgebra) und aufbauende Stoffgebiete innerhalb des berufstheoretischen bzw. -praktischen Unterrichts.

Die Anordnung und Weiterführung der beruflichen Grundlagenfächer lassen sich demnach wie folgt darstellen:

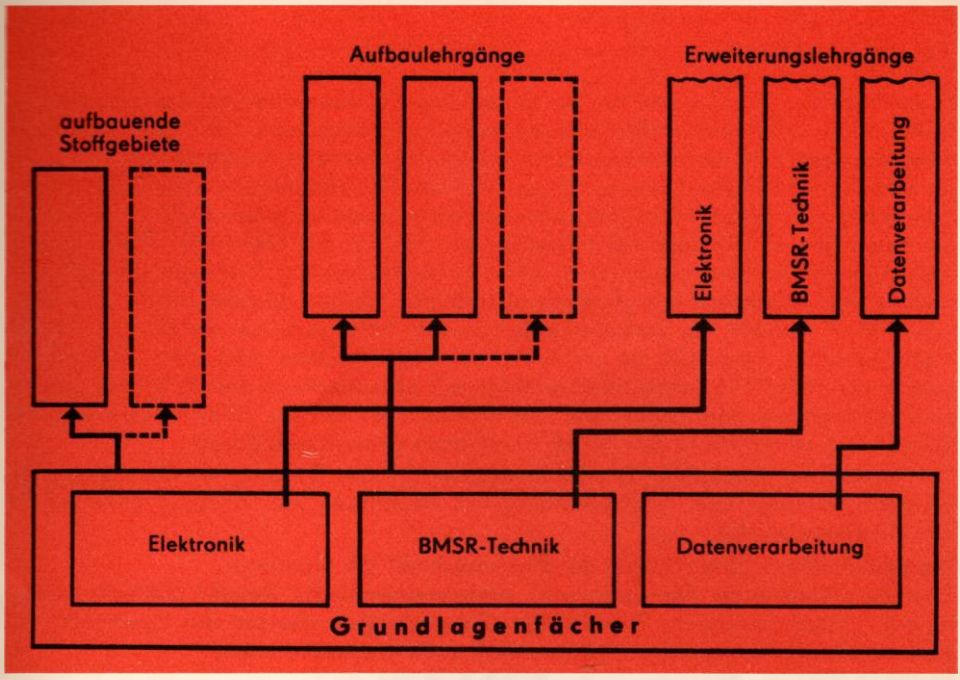

Ihrem Charakter nach stehen die beruflichen Grundlagenfächer in einem engen Verhältnis zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen und polytechnischen Vorleistungen der 10. Klasse der Oberschule. Aufbauend auf diese Vorleistungen wird das hohe allgemeine Bildungsniveau der Absolventen der 10. Klasse der Oberschule unter berufsspezifischem Aspekt weitergeführt. Durch die Vermittlung des neuen Bildungsinhalts aus der Automatisierungstechnik und Datenverarbeitung wird eine Basis für das ständige Weiterlernen und das schöpferische Bewältigen neuer Anforderungen geschaffen sowie eine neue Ausgangsposition für eine breite Einsatzmöglichkeit und die berufliche Weiterbildung gelegt.

Die neuen Bildungs- und Erziehungsinhalte aus der Automatisierungstechnik und Datenverarbeitung haben in den einzelnen Berufen einen unterschiedlichen Umfang. In einem hochindustrialisierten sozialistischen Land müssen aber die Grundlagen der modernen Wissenschaftsdisziplinen Allgemeingut aller Werktätigen werden, auch wenn die Facharbeiter mit diesen Problemen zur Zeit nicht unmittelbar konfrontiert werden.

In den vergangenen Jahren sind umfangreiche Untersuchungen zur Bestimmung des Charakters, der Stellung, der Struktur und des Inhalts der beruflichen Grundlagenfächer durchgeführt worden. Sie ergaben, daß entsprechend dem unterschiedlichen Berührungsgrad der Ausbildungsberufe zur Automatisierungstechnik und Datenverarbeitung die beruflichen Grundlagenfächer in Inhalt und Umfang nach Gruppen zu differenzieren sind. Als solche haben sich ergeben:

1. Gruppe von Ausbildungsberufen der Bedienung, Montage und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen,
2. Gruppe von Ausbildungsberufen der Planung, Ökonomie und Verwaltung und
3. Gruppe der übrigen Ausbildungsberufe.

Eine schulpolitische Aufgabe ersten Ranges ist in allen Ländern die Sicherung eines gesellschaftlich notwendigen Bildungsvorlaufes

In der Berufsausbildung und bei der Einführung der neuen beruflichen Grundlagenfächer in der DDR geht es also nicht schlechthin um organisatorische oder inhaltliche Veränderungen. Mit der Einführung der neuen Inhalte ist eine höhere Effektivität der Ausbildung verbunden. Dazu ist die permanente Entwicklung von Unterrichtsmitteln, Kabinetten und spezifischen Unterrichtsmethoden sowie die zielstrebige Vorbereitung der Lehrkräfte erforderlich. Am 1. September 1968 hat der Unterricht in den Grundlagenfächern bei Lehrlingen, die in Berufen der Bedienung, Montage und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen ausgebildet werden, begonnen. Bis zum Lehrjahr 1970/71 werden die Vorbereitungen für die Einführung der beruflichen Grundlagenfächer in der DDR im wesentlichen abgeschlossen sein. Mit Beginn des Lehrjahres 1970/71 erhalten alle Lehrlinge mit dem Abschluß der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule, die mit der Berufsausbildung beginnen, den Unterricht in den neuen beruflichen Grundlagenfächern.

Der Inhalt der beruflichen Grundlagenfächer für die Gruppe der Berufe der Bedienung, Montage und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen gliedert sich zum Beispiel wie folgt:

Themenkomplexe „Grundlagen der Elektrotechnik" (54 Stunden)
Grundschaltelemente der Elektronik; elektromagnetische Relais; Gasentladungsröhren; Halbleiterdioden; Transistoren; Entwicklungstendenzen der Elektronik; Zusammenwirken elektronischer Bauelemente in Funktionseinheiten.

Themenkomplexe „Grundlagen der BMSR-Technik" (84 Stunden)
Die Automatisierung als Grundrichtung der wissenschaftlich-technischen Revolution in der DDR; kybernetische Grundbegriffe; Grundbegriffe des Steuerns und Regelns technischer Systeme; Information und Signale; Grundlagen der Betriebsmeßtechnik; Meßwandler; Regler; Stellantriebe und Stellglieder; Aufbau und Funktion ausgewählter Steuerketten und Regelkreise; das elektropneumatische Steuerungssystem „ursamat".

Themenkomplexe „Grundlagen der Datenverarbeitung" (52 Stunden)
Die Bedeutung der EDV für die Entwicklung der Volkswirtschaft in der DDR; allgemeine mathematische und formallogische Grundlagen der Datenverarbeitung; maschinenlesbare Datenträger; Baueinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen; Erfassung und Verschlüsselung der Urdaten; Einsatzvorbereitung der EDV im Betrieb; Konsequenzen, die sich aus der Anwendung der EDV für den Facharbeiter ergeben; Exkursionen.

Die neuen beruflichen Grundlagenfächer schaffen im Rahmen der beruflichen Grundlagenbildung wesentliche Voraussetzungen für vielfältige berufliche Spezialisierungen. Sie sind daher grundsätzlich im ersten Lehrjahr zu erteilen.

Die Weiterentwicklung von Wissenschaft, Technik und Produktion, der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR erfordert eine ständige und kontinuierliche Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Bildung und Erziehung der Menschen. Strukturbestimmende Umwälzungen im gesellschaftlichen Leben, in Wissenschaft und Technik verlangen entsprechende bildungsmäßige Folgerungen sowohl in allgemeiner als auch beruflicher Hinsicht. Die Einführung beruflicher Grundlagenfächer ist daher eine echte Bildungskonsequenz, die sich aus der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Heranbildung sozialistischer Menschen logisch und gesetzmäßig ergibt.

STUDIEN-BIBLIOTHEK LINZ
Geschenk
IV 170